

Stuttgart, 25.10.2007

**Konzept Stuttgarter Bildungspartnerschaft**  
**- Fördermaßnahmen bei 3 bis 6 Jährigen**  
**- Pädagogischer Verbund Kita und Grundschule**  
**- Kompetenzzentrum Stuttgarter Bildungspartnerschaft**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat	Vorberatung	öffentlich	13.11.2007
Internationaler Ausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.11.2007
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	03.12.2007
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.12.2007
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2007

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

**Beschlussantrag**

1. Vom **Konzept „Stuttgarter Bildungspartnerschaft** – Auf dem Weg zu einem abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung für junge Menschen im Alter 1 bis 16 Jahre“ mit 5 Anlagen wird Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung eines **referatsübergreifenden Kompetenzzentrums** „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ wird grundsätzlich zugestimmt (**Anlage 1**).  
Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2008 den zeitlichen Rahmen für diese Einrichtung, die personelle und sächliche Ausstattung zu konkretisieren sowie einen Vorschlag zur räumlichen Unterbringung zu erarbeiten. Der Kostenrahmen von jährlich 1 Mio. Euro ist einzuhalten.
3. Von der Umsetzung des **Qualitätsentwicklungsprozesses** zur Bildungsförderung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen seit 2006/2007 und der geplanten Weiterentwicklung 2008/2009 wird Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Fördermittel für alle Gruppen auf 60 % bilingualer Kinder wird zugestimmt.
4. Alle Träger sind, soweit sie städtisch gefördert werden, verpflichtet, die vom Land vorgesehenen Sprachstandserhebungen, ergänzt durch ein gezieltes Diagnose- und Dokumentationsverfahren, zum Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes durchzuführen.

Alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sollen – soweit notwendig – eine gezielte Sprachförderung in den Kitas durch dafür gesondert ausgebildete Sprachzieherinnen/Spracherzieher erhalten, deren Qualifizierung und Weiterbildung durch das „Kompetenzzentrum Bildungspartnerschaft“ erfolgen soll (**Anlage 3**).

5. Um den Übergang von Kitas in die Grundschule zu erleichtern, werden pädagogische Verbände durch verbindliche Vereinbarungen zwischen Kitas und der Grundschule geschaffen. Ziel ist es, bereits ab dem Schuljahr 2008/2009 möglichst flächendeckend pädagogische Verbände zu erreichen, die sich am Orientierungsplan, „Schulreifes Kind“ und am „Bildungshaus 3 bis 10 Jahre“ orientieren.

Die Stadt ist bereit, die pädagogischen Verbände von Kitas und Grundschule dann zu fördern, wenn sie eine gemeinsame pädagogische Konzeption erarbeiten, verbindlich vereinbaren und in der Praxis umsetzen. Dabei soll das Kompetenzzentrum diese Prozesse unterstützend begleiten (**Anlage 4**).

6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ergänzung des Maßnahmenpaktes des Landes zur Stärkung der Hauptschule und auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie des „Deutschen Jugendinstituts München“ Stuttgarter Haupt- und Förderschulen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung Vorschläge für eine bessere Verzahnung der Schulen im Stadtteil sowie mit den Unternehmen zu entwickeln, unter anderem durch den zügigen Ausbau des Projekts „STARTklar“. Um die vielfältigen Fördermaßnahmen besser zu koordinieren wird eine Stelle beim „Kompetenzzentrum Bildungspartnerschaft“ eingerichtet.

Die Studie des „Deutschen Jugendinstituts“ soll in einem zweiten Teil den Weg der Jugendlichen bis zu deren 19. Lebensjahr verfolgen. Die Ergebnisse dieser Längsschnittdaten sollen als Grundlage für weitere Handlungsfelder dienen (**Anlage 5**).

7. Zur Überwindung der strukturellen Unterschiede der Systeme Jugendhilfe und Schule wird ein Bildungsrat „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ eingerichtet. Er soll die neuen Bildungswege begleiten und steuern.

Es wird vorgeschlagen, dass diesem Bildungsrat Mitglieder des Gemeinderats, Vertreter der Schulverwaltung und des Jugendamtes, Elternvertreter, freie Träger, das Land Baden-Württemberg sowie externe Fachberater angehören.

8. Über die Bereitstellung des notwendigen Personals und der erforderlichen Sachmittel und die Umsetzung der „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ wird im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 entschieden (siehe finanzielle Auswirkungen Seite 7).

## **Begründung**

Der besonderen Situation einer Großstadt wie Stuttgart mit zudem einem sehr hohen Anteil an Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll mit einer auf diese Konstellationen konkret abgestimmten „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“, die inhaltlich und konzeptionell die Angebote in Betreuungseinrichtungen und Schulen verzahnt, begegnet werden. Die unübersichtliche Vielzahl von Projekte soll inhaltlich auf die speziellen Anforderungen hin gezielt gebündelt und schneller in der Breite wirksam werden.

## **Konzept Stuttgarter Bildungspartnerschaft (mit Anlagen 1 bis 5)**

In zwei Gesprächen am 19. Juni und 9. Juli 2007 mit den Gemeinderatsfraktionen habe ich über die Situation, die Ziele und die möglichen Grundlagen für einen Grundsatzbeschluss zur „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ informiert. Das Konzeptpapier „Stuttgarter Bildungspartnerschaft – Auf dem Weg zu einem abgestimmten System von Bildung Betreuung und Erziehung für junge Menschen von 1 bis 16 Jahren“ wurde daraufhin weiterentwickelt und ist dieser Vorlage beigefügt.

## **Kompetenzzentrum Stuttgarter Bildungspartnerschaft**

Bei diesen Gesprächen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass für die Fortentwicklung der Zielsetzung einer „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ ein referatsübergreifendes Kompetenzzentrum eingerichtet werden soll. Dieses Kompetenzzentrum hat als Aufgabe:

- den Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft in Stuttgart konzeptionell, pädagogisch und organisatorisch voranzutreiben
- die Partner Land, Jugendamt, freie Träger, städtische Schulverwaltung und weitere Partner zu koordinieren
- die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kitas zu qualifizieren, vor allem durch die Organisation von Fortbildung in pädagogischen Fragen und in der Spracherziehung
- die Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle vorzunehmen
- die pädagogischen Verbände gemeinsam mit den Kitas und den Grundschulen entwickeln helfen
- Fördermaßnahmen im Übergang von Schule in die Berufsausbildung zu koordinieren und beim bedarfsgerechten Ausbau mitzuwirken
- sich bei der Entwicklung der neuen Bildungspartnerschaften unter dem Gesichtspunkt der interkulturellen Bildung mit einzubringen.

Die Stuttgarter Bildungspartnerschaft stellt die verschiedenen Zuständigkeiten von Land und Kommune nicht in Frage. Sie bezieht jedoch das für die pädagogischen Inhalte der Schulen zuständige Land als Partner zwingend mit ein. Gleiches gilt für die Einbindung der verschiedenen Partner, z. B. die freien Träger der Jugendhilfe, die Arbeitsagentur, die Jugendhäuser, die Vereine, die Freiwilligenagentur und weitere lokale Akteure im Stadtbezirk und ganz wesentlich die Elternschaft (vergleiche dazu im Einzelnen **Anlage 1**).

Die Personalausstattung für das Kompetenzzentrum soll auf ein Minimum beschränkt werden. Neben der Leitung/Geschäftsführung und einer Stellvertretung sind einige Fachkräfte, z. B. für Spracherziehung und für interkulturelle Schulentwicklung vorgesehen. Darüber hinaus sollen themenbezogen externe Fachkräfte engagiert werden, vor allem für die notwendige kontinuierliche Fort- und Weiterbildung z. B. zu Spracherzieherinnen, Erzieher. Aufwendungen dafür sollen im Rahmen der Budgets finanziert werden.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung versuchen, private Stiftungen zu gewinnen, die als inhaltliche und finanzielle Partner mitwirken können.

Nach dem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat werden Fragen der räumlichen Unterbringung, der sächlichen Kosten für die Ausstattung etc. festgelegt. Die Gesamtkosten von jährlich einer Millionen Euro sollen dabei nicht überschritten werden. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung im Frühjahr 2008 eine Beschlussvorlage mit detailliertem Finanzplan vorlegt. Die Personalstellen sind im Rahmen von Ausschreibungen zu besetzen.

### **Stand der Qualitätsentwicklung in Stuttgarter Tageseinrichtungen für Kinder – Bildungs- und Sprachstandsförderung - (Anlage 2)**

Der bereits vor einigen Jahren im Dialog mit den verschiedenen Trägern begonnene Qualitätsentwicklungsprozess in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen hat mit dem 2006 veröffentlichten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung durch die Betonung frühkindlicher Bildungsprozesse eine neue Fokussierung erhalten. Über das kommunale Förderprogramm und das Fortbildungsprogramm des Landes Baden-Württemberg wird die Basisqualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen bis 2012 vorgesehen. Für die Umsetzung der trägerübergreifenden Standards dieser **Bildungsförderung** hat der Gemeinderat beschlossen in den Jahren 2006 bis 2011 jeweils 3172 Plätze mit jeweils 355 Euro zu fördern. **2006/2007 standen damit insgesamt 2,4 Mio. Euro zur Verfügung**, wovon 150.000 Euro für trägerübergreifende Maßnahmen vorgesehen waren. Bei einem **flächendeckenden Ausbau** auch auf alle kleinen Einrichtungen / sonstige Träger wäre für 2008 und 2009 die im Haushalt jährlich mit 1,2 Mio. Euro zur Verfügung stehende Fördersumme auf insgesamt 2.633.330 Euro zu erhöhen, was im Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 bereits vorgesehen ist.

Ebenfalls im Februar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, Gruppen ab einem Anteil von 60 % bilingualer Kinder in die **Sprachförderung** aufzunehmen. Diese Gruppen wurden mit 2.800 Euro jährlich gefördert, die durch Komplementärmittel aus der Landesförderung und Landesstiftung in ungefähr gleicher Höhe aufgestockt wurden. Mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von **650.000 Euro jährlich** konnten in 2006 und 2007 jeweils ca. 65 % der förderfähigen Gruppen (mit Anteil bilingualer Kinder ab 60%) tatsächlich eine Unterstützung im Bereich der Sprachförderung erhalten. Um **künftig alle Gruppen** mit einem bilingualen Anteil von 60 % Kindern in der Sprachförderung zu unterstützen, wäre eine **Aufstockung der Mittel um 350.000 Euro pro Jahr auf 1 Mio. Euro** notwendig.

Angesichts der wachsenden Sprachdefizite wäre eine weitere Aufstockung der Sprachförderung wünschenswert. Über sie sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

## Neue Ansätze für das Schuljahr 2008/2009 (Konzept Anlagen 3 und 4)

Die Zahl der Kinder, die bei ihrem Eintritt in die Grundschule nicht in der Lage sind, auch nur ansatzweise fehlerfrei deutsch zu sprechen, nimmt seit Jahren deutlich zu. Hier ist deshalb darüber hinaus weiterer dringender Handlungsbedarf gegeben. Daher schlage ich vor, kurzfristig zwei wichtige Schritte zusammen mit dem Land umzusetzen:

- **Ganzheitliche Diagnosen, mit dem Schwerpunkt Sprachförderung ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 – gezielte Förderung durch Spracherzieher / innen**

Zusammen mit dem Land, das die rechtlichen Voraussetzungen dafür momentan vorbereitet, wollen wir so bald wie möglich strukturierte Sprachstandserhebungen in allen Stuttgarter Einrichtungen einführen. Den Ergebnissen müssen gezielte Fördermaßnahmen folgen. Besonders förderbedürftige Kinder sollen dabei durch gesondert ausgebildete Spracherzieher/innen betreut werden.

Für die Beobachtung des Entwicklungsstands der Kinder sind ein verlässliches Diagnoseverfahren sowie eine laufende Dokumentation durch Erzieherinnen notwendig. Auch dieses wird momentan vom Land entwickelt.

Nach Eintritt in die Kita werden dabei zunächst **alle Kinder – deutscher wie nicht deutscher Herkunft** - hinsichtlich ihres ganzheitlichen Entwicklungsansatzes erfasst. Dabei gilt es folgende Entwicklungsbereiche zu bewerten: Motorik, Spielen und Aufnahmefähigkeit, emotionale und soziale Kompetenz sowie Sprachvermögen (Sprachverständnis, Grammatik, aktiver Wortschatz und Artikulation). Auf der Basis eines qualifizierten Beobachtungsbogens ist die Diagnose über den Entwicklungsstand eines Kindes im Sinne von „Meilensteinen“ am besten möglich. Entwickelt und begleitet wird dieses Diagnoseverfahren durch hinzugezogene Experten des „Kompetenzzentrums Bildungspartnerschaft“.

Nach 6 Monaten, also im Alter von etwa 3,5 Jahren, ist zu bewerten, welches Kind – deutscher und nicht deutscher Herkunft - gezielt bei seiner Sprachentwicklung gefördert werden soll. Diese werden in der Regel von den vom Kompetenzzentrum ausgebildeten Spracherzieher/-innen in den einzelnen Kitas vorgenommen. Soweit die Erzieherinnen mit der Zusatzqualifikation Spracherzieherinnen die notwendige Förderung nicht leisten können, soll das Kompetenzzentrum ergänzend Hilfestellung durch Fachkräfte in den jeweiligen Kitas geben. Damit soll sichergestellt werden, dass in den jeweiligen Einrichtungen die Kinder altersgerecht ihrem Sprachvermögen wie in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden können.

Nach dem bereits erfolgten Einstieg in den Kindertagesstätten soll dann in zukünftigen Schritten die Sprachförderung auch in allen anderen Betreuungseinrichtungen und vor allem auch in der Schulkindebetreuung (Schülerhorte und Verlässliche Grundschule) durch entsprechende Fortbildungen der Erziehungs- und Betreuungskräfte Bestandteil der laufenden pädagogischen Arbeit werden. Um dies auch durch freie Träger sicherstellen zu können, sind entsprechende Vorgaben in die verschiedenen Förderrichtlinien aufzunehmen. Hierzu soll das Kompetenzzentrum zu gegebener Zeit geeignete Vorschläge ausarbeiten.

## **Pädagogische Verbände Stuttgart: Übergang Kita zu Grundschulen**

### **Vorschläge für verbindliche pädagogische Vereinbarungen**

Um den Übergang von Kindertagesstätten zur Grundschule zu erleichtern, soll dieser Übergang möglichst bald durch verbindliche Absprachen zwischen Kitas und Grundschule verzahnt und verbessert werden. Ziel ist es, dass möglichst alle Kitas mit den jeweiligen Grundschulen ab dem Schuljahr 2008/2009 eine verbindliche pädagogische Zusammenarbeit entwickeln und vereinbaren.

In den vorgeschlagenen pädagogischen Verbänden (detaillierte Ausführungen vergleiche **Anlage 4**) sollen die inhaltliche Ausrichtung der Modelle „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus für 3 bis 10-Jährige“ zusammengeführt und früher als vom Land vorsehen in Stuttgart in der Fläche wirksam werden. Um dies zu erreichen, ist ein Budget beim Staatlichen Schulamt einzurichten, aus welchem das pädagogische Personal für diese Verbände gemeinsam mit dem Land (Lehrerstunden) finanziert wird.

#### **Pädagogischer Verbund Stuttgart**

Im Modellprojekt „**Bildungshaus 3 bis 10 Jährige**“ des Landes ist eine Förderung aller Kinder, vor allem aber im letzten Kindergartenjahr und im ersten Grundschuljahr vorgesehen. Dies soll auch die Grundlage der Pädagogischen Verbände Stuttgarts sein. Auch hier werden die Grundschulen in den pädagogischen Verbänden mit den Kitas im gemeinsamen Einzugsgebiet zusammenarbeiten. Pro einbezogener Grundschulklasse sieht das Land dabei drei zusätzliche Deputatsstunden vor. Rechnet man auf dieser Basis die Kosten hoch, müssten jährlich insgesamt rund 1 Million Euro für jeweils das letzte Kindergartenjahr und das erste Grundschuljahr vorgesehen werden.

Unabhängig von der Problematik, dass die Stadt, die - bis zur Übernahme der Kosten durch das Land - Lehrerstunden bezuschusst, muss gewährleistet sein, dass die Kitas und die Grundschule gemeinsam ein pädagogisches Konzept entwickeln, das der inhaltlichen Ausrichtung der Modelle „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus für drei- bis zehnjährige“ entspricht und diese pädagogische Vereinbarung auch in der Praxis „gelebt“ wird. Denn nur dann sind die notwendigen Finanzmittel von rund 1 Million Euro pro Jahr zu rechtfertigen.

Das Kompetenzzentrum wird deshalb wohl die pädagogischen Konzepte in ihrer Entwicklung betreuen wie in ihrer Umsetzung kontrollierend begleiten.

#### **Weitere Ansätze, die durch das Kompetenzzentrum „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ zusammen mit jeweiligen Partnern konkret ausgearbeitet werden sollen:**

Für die Stuttgarter Bildungspartnerschaft und damit für das Kompetenzzentrum werden in den angeschlossenen Unterlagen darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Handlungsfelder aufgezeigt.

Für alle Jahrgänge im Verlauf von 1 bis 16 Jahre ist es jedoch vorrangiges Ziel, dass für die jeweiligen Altersgruppen aufeinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Konzepte für bruchfreie Übergänge fort- bzw. neu entwickelt und in der Praxis, das

heißt in den verschiedenen Einrichtungen von Jugendamt und Schulverwaltungsamt, auch umgesetzt werden.

Bezogen auf die **Grundschulen** wird darauf zu achten sein, dass die hier jeweils erarbeiteten Konzepte altersgerecht fortgeführt in die verschiedenen Betreuungsangebote einfließen. Dies gilt für

- den weiteren Ausbau von Ganztageschulen (vgl. GRDRs 57/2007 und 606/2007). Mit der Betreuung werden i.d.R. freie Träger über einen Vertrag beauftragt, der diese Vorgaben vorsehen muss.
- die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und Horte im Blick auf die notwendige Fortbildung der Erzieher/innen bzw. Betreuungskräfte bzw. für die entsprechenden Förderrichtlinien für freie Träger.
- die inhaltliche Abstimmung der Konzeptschwerpunkte „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ auf die Lern- bzw. Bildungsinhalte in der Grundschule zusammen mit den Staatlichen Unterrichtsbehörden, um für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft für die Übergänge auf die weiterführenden Schulen Chancengerechtigkeit zu schaffen.

## **Gestaltung des Übergangs von der Hauptschule in die berufliche Ausbildung**

Nicht erst aus den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Längsschnittuntersuchung durch das Deutsche Jugendinstitut (Zusammenfassung GRDRs 807/2007) wissen wir, dass der Übergang von den Hauptschulen in die berufliche Ausbildung häufig nicht erfolgreich ist. Dabei gibt es eine fast unübersichtliche Vielzahl von Angeboten von den verschiedensten Trägern. Dazu gekommen ist das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Hauptschulen durch das Land Baden-Württemberg, das zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 40 Millionen Euro sowie 300 weitere Lehrerstellen enthält.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit Hilfe einer neuen Stelle beim Kompetenzzentrum die Vielzahl der Angebote zu erfassen, ihre Qualität und ihre Wirkungen auszuwerten und im Sinne von „best practice“ konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Dabei sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Maßnahmenpakets des Landes mit einzubeziehen.

Für die begleitenden Maßnahmen können die Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung mit herangezogen werden. Dazu gehört der Vorschlag, das Projekt „STARTklar“ möglichst flächendeckend auszubauen. Eine Entscheidung darüber soll nach sorgfältiger Analyse aller Angebote fallen. Die Verwaltung wird in einer weiteren Vorlage dazu Beschlussvorschläge vorlegen.

Es erscheint sinnvoll, die Längsschnittstudie fortzusetzen, um die Schulabgänger noch bis zu ihrem 19. Lebensjahr weiter begleiten zu können. Wir erwarten daraus weitere Erkenntnisse und Ansätze für mögliche Handlungsfelder, die dann vom Kompetenzzentrum aufgegriffen und mit konkrete Vorschläge umgesetzt werden können.

## **Einrichtung eines Bildungsrates „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“**

Die Vielzahl der verschiedenen Handlungsfelder, denen sich das Kompetenzzentrum „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ widmen soll, macht deutlich, dass es hierfür vieler Schritte bedarf, die in ihrer Priorität gewichtet abzarbeiten sind. Dies muss gemeinsam mit den verantwortlichen Partnern in der Stadt erarbeitet und gezielt gesteuert werden.

Hierzu und zur Sicherstellung einer verbindlichen und dauerhaft angelegten Kooperation auf der Ebene der kommunalpolitischen Entscheidungsträger sowie zur Überwindung der strukturellen Unterschiede der Systeme Jugendhilfe und Schule soll ein Bildungsbeirat Stuttgarter Bildungspartnerschaft eingerichtet werden, der die einzelnen Aufgabenfelder festlegt und in dem die jeweiligen Ergebnisse ausführlich vorberaten werden. Dieser sollte bestehen aus Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretern der Schulverwaltung und des Jugendamts, Elternvertretern der unterschiedlichen Bereichen, freien Trägern, Vertreter des Landes Baden-Württemberg und externen Fachberatern. Abschließende Beschlussfassungen werden in den gemeinderätlichen Gremien zu fassen sein.

## Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Vorlage sollen die notwendigen Grundsatzbeschlüsse für das weitere Vorgehen gefasst werden. Daraus ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2008/2009:

1. Für die Einrichtung des Kompetenzzentrums „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ wird ein Budget von 1 Mio. Euro jährlich benötigt. In diesem Budget sind auch die notwendigen Personalstellen enthalten. Personalbedarf und speziell der Bildungsbedarf für die notwendigen Spracherzieher/-innen soll ebenfalls aus diesem Budget finanziert werden.

Ziel ist es darüber hinaus, private Stiftungen für eine inhaltliche und finanzielle Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum zu gewinnen.

2. Zur Fortsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses sind jährlich 1,316 Millionen Euro notwendig (vergleiche **Anlage 2**).
3. Für eine Sprachförderung für alle Gruppen mit einem Anteil ab 60 % bilingualer Kinder ist eine Aufstockung der Mittel von bislang 650 000 Euro auf 1 Million Euro jährlich notwendig. Eine weitere Aufstockung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund ist wünschenswert und sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.
4. Für die flächendeckende Einführung „Pädagogischer Verbund“ ist vorübergehend bis zur Übernahme der Kosten durch das Land für ein Grundschuljahr ein Budget von 1 Million Euro beim staatlichen Schulamt notwendig. Voraussetzung für die Förderung eines pädagogischen Verbundes ist ein gemeinsam von Kitas und Grundschulen erarbeitetes pädagogisches Konzept und deren verbindliche Umsetzung.

Zur teilweisen Finanzierung sollte geprüft werden, inwieweit zeitlich begrenzt Teile der Mittel aus dem Projektmittelfond „Zukunft für Jugend“ herangezogen werden können.

5. Zur Finanzierung des weiteren Abschnitts der Längsschnittstudie für den Weg der Schulabgänger ist ein Zuschuss von insgesamt 150 000 Euro für die Jahre 2008/2009 notwendig.

Abhängig von den Gemeinderatsbeschlüssen ist über die Bereitstellung der oben genannten Mittel und des Personals im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 zu entscheiden.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referate KBS und SJG

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Antrag Nr. 251/2007 der CDU-Gemeinderatsfraktion; Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Antrag Nr. 183/2007 der SPD-Gemeinderatsfraktion

Antrag Nr. 211/2007 der CDU-Gemeinderatsfraktion; Bündnis90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

Antrag Nr. 232/2007 der SPD-Gemeinderatsfraktion

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Konzept

Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Auf dem Weg zu einem abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung für junge Menschen im Alter 1 bis 16 Jahre

**Stuttgarter Bildungspartnerschaft**  
**Konzeptpapier zur Einrichtung und Förderung eines**  
**Kompetenzzentrums**

# 1 Bildung, Betreuung und Erziehung

## *Ausgangslage*

Das Aufwachsen von Kindern erfährt aktuell ein besonderes Interesse in der öffentlichen und politischen Diskussion. Dabei rückt das Thema in ganz unterschiedlichen Facetten in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Berichte über Kinder, die von ihren Eltern vernachlässigt oder durch Gewalt oder Unterversorgung zu Tode gekommen sind, verweisen auf die *Überforderung* einzelner Eltern in besonders dramatischer Form. Hohe Scheidungsraten und die zunehmende Zahl der Kinder, die mit nur einem Elternteil zusammenleben, zeigen sowohl die *Brüchigkeit der Lebensform Familie* als auch die zunehmenden Diskontinuitäten in familiären Konstellationen auf, die Kinder zu bewältigen haben.

Neben diesen Hinweisen auf Überforderungen und Brüchigkeiten machen Untersuchungen zur demographischen Entwicklung auf einen drohenden *Bedeutungsverlust der Lebensform Familie* in einer alternden Gesellschaft insgesamt aufmerksam. Befragungen junger Erwachsener ergeben, dass „Familie“ von ihnen nicht mehr ohne weiteres als eine selbstverständliche und attraktive Lebensform angesehen wird. Dies hat auch damit zu tun, dass das vor allem von gut ausgebildeten Männern und Frauen angestrebte Zusammenspiel von Beruf und Familie nicht für uneingeschränkt machbar gehalten wird. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Entscheidung von Frauen, die mit der Geburt eines Kindes meist einhergehenden Einschnitte in der beruflichen Weiterentwicklung nicht mehr (alleine) tragen zu wollen.

Aber nicht nur die Familie sondern auch die öffentlichen Orte des Aufwachsens, die Schule und die Kindertageseinrichtungen, geraten infolge internationaler Leistungsvergleichsstudien in den kritischen Blick der Öffentlichkeit. Diese bescheinigen den deutschen Schulen sowohl häufig unterdurchschnittliche Leistungen als auch einen besonders ausgeprägten Zusammenhang zwischen schulischem Erfolg und sozialer Herkunft. Kindertageseinrichtungen stehen in der Kritik, frühkindliche Bildungsprozesse zu vernachlässigen und den herkunftsbedingten problematischen Ausgangsbedingungen mancher Kinder nicht mit der nötigen Förderung entgegenzuwirken.

Vom Ziel der Realisierung schulischer Chancengleichheit – so attestieren Untersuchungen immer wieder von neuem - ist das deutsche Schulsystem noch weit entfernt. Insbesondere Heranwachsende aus Arbeiterfamilien, aus Familien mit Migrationshintergrund sowie aus ländlichen Regionen verfügen über geringe Zugangschancen zu höheren Bildungsgängen und –abschlüssen. Da Deutschland angesichts einer längerfristig abnehmenden Erwerbsbevölkerung auf eine wachsende Zahl gut qualifizierter junger Menschen angewiesen ist, stellen die Integration der Leistungsschwächeren im Bildungssystem sowie die breitere Ausschöpfung der Begabungsreserven für mittlere und höhere Abschlüsse, insbesondere auch bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, *die* zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre dar.

## *Bisherige Lösungsstrategien*

Im Bereich der *Kindertagesbetreuung* wird durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige und der Ganztagesangebote zum einen eine bessere Vereinbarkeit

von Familie und Beruf für Eltern angestrebt. Zum anderen soll auf diese Weise auch die frühzeitige Einbindung von Kindern aus bildungsfernen Familien erreicht und deren Benachteiligung entgegengewirkt werden. Erweiterte Programme und neue Ansätze zur Sprachförderung sollen hierzu ebenso einen Beitrag leisten. Mit den neuen Bildungs- oder Orientierungsplänen für Kindertageseinrichtungen erfahren frühkindliche Bildungsprozesse eine stärkere Gewichtung in der praktischen Arbeit.

Der in einigen Bundesländern begonnene Ausbau von Eltern-Kind-Zentren oder Familienzentren sowie der Umbau von Kindertageseinrichtungen zu zum Sozialraum geöffneten, Kind *und* Eltern fördernden Angeboten stellen Antworten auf weitere Anforderungen an eine moderne Kindertagesbetreuung dar. Zum einen sollen auf diese Weise Kooperationen mit jenen Eltern aufgebaut werden, die bislang vergleichsweise selten Angebote der Kindertagesbetreuung und Familienbildung genutzt haben. Zum anderen wird durch eine breitere Öffnung der Einrichtungen zum Sozialraum die Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen ermöglicht und der Austausch zwischen den Generationen gefördert.

Als beste Antwort auf die Defizite der deutschen *Halbtagschule* wird derzeit überwiegend die Einführung der Ganztagesbetreuung an Schulen angesehen. Ganztägige Angebote sollen eine bessere Entwicklung der Kompetenzen *aller* Kinder und Jugendlichen sowie einen Abbau herkunftsbedingter Benachteiligungen ermöglichen. Der Ausbau erfolgt derzeit überwiegend nach dem Modell der offenen Ganztagschule. Die meisten Schulen arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Damit kommt es an der Schule zu einer Ergänzung von Arbeitsformen und Handlungsprinzipien durch diejenigen der Kinder- und Jugendhilfe. Schulen übernehmen somit nicht mehr nur Aufgaben der Bildung und Erziehung sondern zeichnen sich zunehmend auch für eine verlässliche Betreuung der jungen Menschen verantwortlich.

Überwiegend Einigkeit besteht auch darin, dass die *Übergänge* von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule sowie von der Grundschule in die weiterführende Schule noch genauer in den Blick genommen werden müssen. Bildungsprozesse müssen anschlussfähig sein und Erfolg versprechende Grundlagen, die in dem vorangegangenen System geschaffen werden, dürfen nicht wieder verloren gehen.

### *Perspektiven: Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft*

Die bisherigen Darstellungen machen sowohl die öffentliche Gesamtverantwortung für eine „Bildung für alle“ als auch die Notwendigkeit eines gelingenden Zusammenspiels der verschiedenen bildungsrelevanten Akteure auf der lokalen Ebene deutlich. Dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsgelegenheiten und –akteure ist sozialräumlich auszugestalten, damit es an den konkreten Bedingungen vor Ort und an den Bedürfnissen der dort lebenden Kindern und Familien ausgerichtet ist. Es ist in kommunaler Ver-

antwortung zu organisieren, mit dem Ziel des Aufbaus einer *kommunalen Bildungslandschaft*. Diese beinhaltet eine Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien, die getragen ist von Leistungen und Einrichtungen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe, von kulturellen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen, Institutionen der Gesundheitsförderung sowie privaten und gewerblichen Akteuren vor Ort. Grundlegend für den Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft ist ein Denken und Handeln, das die Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt und nach dem Beitrag der Institutionen fragt, damit diese sich zu handlungsfähigen, kompetenten, sozialen und verantwortlichen Personen entwickeln können.

Leitsätze einer kommunalen Bildungslandschaft sind:

- Bildung wird als Gemeinschaftsaufgabe und als wichtiges politisches Zukunftsprojekt angesehen. Ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung verfolgt das Ziel, ① *allen* Kindern die Bildungsprozesse zu ermöglichen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können, ② die herkunftsbedingten Ausgangsbedingungen durch ein öffentliches Bildungsangebot möglichst auszugleichen, ③ durch Bildung die junge Generation zur eigenständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung zu befähigen.
- Die Familie ist und bleibt die wichtigste Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstanz. Familien müssen aber von Anfang an und zugeschnitten auf ihren individuellen Bedarf in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und ergänzt werden. Eltern sollen auf aufeinander abgestimmte, ergänzende Angebote sowie auf ein ganztägiges verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zurückgreifen können, in dem sie als kompetente Partner und Mitgestaltende einbezogen werden.
- Es ist ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln, das die Interessen und Stärken sowie die individuelle Bildungsbiographie der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Neben der Vermittlung von Wissensbeständen sollen Kindern in ihren personalen und sozialen Kompetenzen gestärkt und ihnen vielfältige Erfahrungsräume sowie Raum zum selbst organisierten Lernen zur Verfügung gestellt werden.
- Erforderlich ist ein gemeinsam geteiltes Verständnis von einer Vielfalt von Orten, Gelegenheiten und Inhalten des Lernens. In der Gleichaltrigengruppe, in Vereinen und sonstigen Organisationen oder in kulturbezogenen Bildungsorten (Büchereien, Musikschule, Theater...) sowie in Medien und Konsumwelten finden vielfältige Lern- und Bildungsprozesse statt. Sie ergänzen die überwiegend formale Bildung in der Schule und müssen zu dieser in einen verbindenden Zusammenhang gestellt werden müssen.
- Die Neugestaltung des Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung auf kommunaler Ebene darf nicht bei den Bereichen Kindertagesbetreuung und Grundschule stehen bleiben. Perspektivisch müssen auch die Angebote für 11-18 Jährige, insbesondere auch der Übergang von der Schule in den Beruf in die kommu-

nale Bildungsplanung aufgenommen werden.

(Vgl. zu den Ausführungen in diesem Kapitel, 12. Kinder- und Jugendbericht 2005).

## **2 Stuttgarter Bildungspartnerschaft**

Für die Landeshauptstadt Stuttgart lassen sich in Bezug auf die genannten Herausforderungen in der Neu- und Umgestaltung des Bildungssystems beachtliche Erfolge aufzeigen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde mit dem Prozess „Einstein in der Kita“ eine zukunftsweisende Reform eingeleitet, die nun sukzessive in allen Stuttgarter Einrichtungen der Kindertagesbetreuung umgesetzt wird. In vielen Stuttgarter Schulen ist der Ausbau zur Ganztagesbetreuung geplant oder bereits begonnen, da durch eine hohe Eigenbeteiligung der Stadt in hohem Umfang Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ abgerufen werden konnten. Mit dem Bündnis für Integration in 2001 wurde die Förderung von Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung zu einem Schwerpunkt der kommunalen Integrationspolitik gemacht und zahlreiche Maßnahmen in Schulen umgesetzt.

## **3 Stuttgarter Bildungsbeirat**

Ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert ein Zusammenwirken der zentralen Akteure der kommunalen Bildungslandschaft. Nur durch verbindliche und dauerhaft angelegte Kooperationen auch auf der Ebene der Entscheidungsträger/-innen kann, über die strukturellen Unterschiede der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule hinweg, ein konsistentes Gesamtsystem für die Stadt entwickelt werden. Jugendamt, Staatliches Schulamt und Schulverwaltungsamt müssen hier ebenso vertreten sein, wie Vertreter/-innen der freien Träger der Kindertagesbetreuung und der Jugendarbeit. Ebenso zentral ist die Mitwirkung von Beschäftigten in den Bildungsbereichen Kindertagesbetreuung, Grundschule und Jugendarbeit sowie Vertreter/-innen der Elternschaft und Migranten/-innenorganisationen sowie Vertreter des Stuttgarter Gemeinderats.

Die wichtigste Aufgabe des Gremiums stellt die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einer kohärenten kommunalen Bildungsförderung einschließlich der dieser zugrunde liegenden Zielsetzungen dar. Das Gremium ist darüber hinaus verantwortlich für die Abstimmung der Qualitätssteuerung der Bildungsinstitutionen sowie die Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche der kommunalen Bildung. Schließlich gehören Überlegungen dazu, in welcher Form über eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung die notwendige Unterstützung für diese Abstimmungsprozesse zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bildungsbeirat kann als Quasi-Ausschuss auch Aufgaben im Auftrag des Gemeinderates übernehmen.

## **4 Stuttgarter Bildungsbericht**

Qualitätsvolle Planung und Steuerung kann nur auf der Basis gesicherten Wissens erfolgen. Eine auf Dauer angelegte Analyse der Bildungssituation in Stuttgart, die die Gesamtheit des Bildungswesens, beginnend bei der frühkindlichen Bildung in Tageseinrichtungen über die Grundschule bis hin zur allgemein bildenden Schule mit einschließt, trägt zu einer Erhöhung des Wissens über die Leistungen in diesem Bereich bei und leistet einen Beitrag zum Abbau von sichtbar werdenden Defiziten. Perspektivisch sind die Übergänge in die berufliche Bildung und wenn möglich auch das Bildungsgeschehen im non-formalen Sektor mit einzubeziehen. Inhaltlich sollte der Bericht Bereiche wie Schulabsentismus, Bildungsbeteiligung benachteiligter Gruppen, Zahl der ganztägig betreuten Kinder in Tageseinrichtungen und Schulen sowie das Spektrum der Kooperationsangebote in Ganztagesangeboten etc. umfassen.

Der Bericht ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, damit auch längerfristige Entwicklungen sichtbar werden. Bei seiner Konzipierung ist darauf zu achten, dass Anschlüsse zur nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung hergestellt werden.

Dennoch lässt sich mit Daten zur Bildungssituation in Stuttgart nachweisen, dass es für die *flächendeckend* notwendigen Veränderungen im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung weiterer und vor allem gemeinsamer Anstrengungen bedarf. Für diese weiteren Anstrengungen sollte der Aufbau eines an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ausgerichteten *Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung* die zentrale Zielrichtung darstellen. Dies erfordert eine systematische und verbindliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule in allen Feldern des Bildungssystems sowie zwischen den handelnden Akteuren aller Hierarchiestufen. Eine entsprechende Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen stellt dafür eine wichtige Grundlage dar.

## **5 Kompetenzzentrum Stuttgarter Bildungspartnerschaft**

Die Entwicklung eines abgestimmten Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kommune stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Damit diese nicht schnell zur Überforderung wird, braucht es einen „Motor“ der Entwicklung, ein Kompetenzzentrum, das an den konkreten Bedingungen der Stadt ansetzt.

### **Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums**

Ziel des Kompetenzzentrums ist, an der Schaffung eines abgestimmten und damit durchlässigen Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung in Stuttgart mitzuwirken. Stuttgarter Grundschulen und die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung so befördert werden, dass sie sich zu in ihren Angeboten optimal verzahnten, im Sozialraum weit vernetzten kind- und familienfördernden Einrichtungen entwickeln können. Die verbindende Klammer dieses Entwicklungsprozesses stellt ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung der 1-10 Jährigen in den Stuttgarter Einrichtungen dar. Dies beinhaltet ein Selbstverständnis, Kinder in ihren selbstaktiven Bildungsprozessen zu unterstützen,

Bildungsgelegenheiten zu inszenieren und die Eltern als Partner/-innen sowie das Gemeinwesen in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Es schließt einen produktiven Umgang mit Differenz und Vielfalt mit ein, um die differenzierten Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen wahrnehmen und ihre vielfältigen Bedürfnisse mit den entsprechenden Bildungsgelegenheiten beantworten zu können. Es orientiert sich an dem *Grundsatz „kein Kind darf verloren gehen“* in der Unübersichtlichkeit der Systeme oder vermeintlichen Nichtzuständigkeit der Institutionen.

## **5.1 Bildungsmonitoring**

Qualitätsvolle Planung und Steuerung kann nur auf der Basis gesicherten Wissens erfolgen. Eine auf Dauer angelegte Analyse der Bildungssituation in Stuttgart trägt zur Erhöhung des Wissens über die Leistungen in diesem Bereich bei und leistet einen Beitrag zum Abbau von sichtbar werdenden Defiziten. Die Analyse schließt die Gesamtheit des Bildungswesens beginnend bei der frühkindlichen Bildung über die Sekundarstufe bis hin zur allgemein bildenden Schule mit ein. Perspektivisch sind die Übergänge in die berufliche Bildung und wenn möglich auch das Bildungsgeschehen im non-formalen Sektor mit einzubeziehen. Inhaltlich sollte der Bericht Bereiche wie Schulverweigerung, Bildungsbeziehung benachteiligter Gruppen, Zahl der ganztägig betreuten Kinder in Tageseinrichtungen und Schulen sowie das Spektrum der Kooperationsangebote in Ganztagesangeboten etc. umfassen. Der Bericht ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, damit auch längerfristige Entwicklungen sichtbar werden. Bei seiner Konzipierung ist darauf zu achten, dass Anschlüsse zur nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung hergestellt werden.

## **5.2 Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte**

Die Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und werden bei der derzeitigen beschleunigten Entwicklung noch weiter steigen. Eine Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten, wie sie im Bildungsplan für die Grundschule und im Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen gefordert sind, muss den Fachkräften ermöglicht und auch zugemutet werden. Nur so kann der für die Bildungsförderung konstitutive Paradigmenwechsel, das Ansetzen beim Kind als selbstbildendem Subjekt, gelingen. Dabei muss die Qualifizierung der Fachkräfte an Grundschulen auf die modernen Konzepte der Frühpädagogik aufbauen, damit die Verbindung der Bereiche Tagesbetreuung und Schule gelingt und Übergänge erleichtert werden. Das Kompetenzzentrum soll über den Weg der gemeinsamen Qualifizierung dazu beitragen, dass die Potentiale und das Engagement der Fachkräfte in beiden Systemen breiter als bisher genutzt und eine Kultur der Anerkennung der unterschiedlichen Professionen etabliert werden kann.

### ***Umsetzung des Orientierungsplans in allen Stuttgarter Einrichtungen der Kindertagesbetreuung***

In Stuttgart ist die Umsetzung der Bildungsförderung bereits auf einem guten Weg. Im Dialog mit den Trägern der Kindertagesbetreuung wurden Standards für die Umsetzung entwickelt sowie die Anforderungen abgestimmt, welche die Umsetzungsprozesse in den Einrichtungen zu erfüllen haben. In der Kombination ermöglichen das kommunale Förderprogramm und das Fortbildungsprogramm für Erzieher/-innen des Landes Baden Württemberg den Stuttgarter Einrichtungen eine optimale Grundlage, über Fortbildung, Teambegleitung und Einrichtungsberatung den Umbau zur Bildungseinrichtung nachhaltig zu vollziehen. In 2006/2007 werden fast 7.000 der insgesamt über 19.000 Plätze in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen in der Umsetzung der Bildungsförderung unterstützt.

### ***Umsetzung des Bildungsplans in allen Stuttgarter Grundschulen***

Der seit 2005 für alle Grundschulen in Baden Württemberg verbindliche Bildungsplan eröffnet den Schulen vielfältige neue Möglichkeiten in Bezug auf die Gestaltung des Unterrichts und die Organisation der Lerninhalte. In dem von jeder Schule zu erstellenden individuellen Schulcurriculum ist festzuhalten, welche Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden und was das spezifische Profil der Schule ausmacht. Auf diese Weise wird die Selbständigkeit der Schule in der Gestaltung einer nachhaltigen Lernkultur deutlich erhöht. Es fordert die Fachkräfte aber auch zu Abstimmungsprozessen und damit zu einer neuen Kultur einer eher teamorientierten Zusammenarbeit heraus.

Inwieweit die Grundschulen diese neuen Möglichkeiten nutzen und den Bildungsplan gewissermaßen mit Leben füllen, ist von vielen Faktoren abhängig. Damit hier allerdings eine gleichmäßige Entwicklung in der Stadt gewährleistet ist, ist eine Evaluation notwendig, die über die bislang geplante Evaluation von Unterricht hinausgeht. Das Kompetenzzentrum übernimmt die Aufgabe, in diesen Auswertungen sichtbare Unterstützungsbedarfe aufzugreifen und Lernen voneinander zu ermöglichen durch das Bekanntmachen von neuen Ansätzen und Beispielen gelingender Praxis. Die Zusammenarbeit mit Eltern stellt hier ein zentrales Thema dar. Je selbständiger Schulen agieren können, umso notwendiger ist ein guter Dialog mit Eltern über schulspezifische Akzente und Profile.

### ***Qualifizierung zur Spracherzieherin/zum Spracherzieher***

Die Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung nimmt aufgrund des hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund einen besonderen Stellenwert ein. Dabei müssen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

Zusammen mit dem Land sollen sobald als möglich strukturierte Sprachstandserhebungen in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen eingeführt werden. Besonders förderbedürftige Kinder sollen dabei durch gesondert ausgebildete Spracherzieherinnen betreut werden.

Sowohl die Qualifizierung zur Spracherzieherin/zum Spracherzieher als auch die Schulung zur Durchführung von Sprachstandserhebungen fällt in den Aufgabenbereich des Kompetenzzentrums.

### ***Interkulturelle Schulentwicklung***

Schulen mit einem hohen Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund und aus eher bildungsfernen Familien stehen vor ganz besonderen Herausforderungen. Mit den in Stuttgart bereits realisierten zahlreichen schul*begleitenden* Einzelmaßnahmen können zwar Erfolge bei den an den Projekten direkt Beteiligten erreicht werden. Deutliche Verbesserungen in Bezug auf Schulerfolg, auf den Übertritt in weiterführende Schulen aber vor allem den Erhalt eines Ausbildungsplatzes sind durch befristete Einzelprojekte und ergänzende Jugendhilfemaßnahmen aber nicht sichergestellt.

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg zu einem Ausbildungsplatz hat sich das Projekt STARTklar als erfolgreich erwiesen. Es ist daher zügig auszubauen. Die Koordination dieser Aufgabe liegt beim Kompetenzzentrum (s. Anl. 5 zur GRDRs 870/2007).

### ***Qualifizierung von Leitungskräften***

Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie Rektoren und Rektorinnen müssen neuen Aufgaben auf fachlicher Ebene ebenso wie im Bereich des Managements und der Personal- und Teamentwicklung gerecht werden, für die sie in ihrer Ausbildung nicht qualifiziert wurden und die mit hohen Anforderungen an ihre persönlichen Kompetenzen verbunden sind. Damit sie die Komplexität bei der Planung, Strukturierung und Organisation der Veränderungsprozesse unter Einbeziehung der Mitarbeiter/-innen sowie der Eltern überhaupt bewältigen können, brauchen sie Unterstützung in Form speziell auf ihre Aufgaben und ihre Grundausbildung zugeschnittener Fort- und Weiterbildungsangebote. Themen, die hier Berücksichtigung finden müssen, sind unter anderem: Qualitätsmanagement, Controlling, Teamkultur – lernende Organisation, Elternbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinwesenorientierung.

### ***Förderung interdisziplinärer Ansätze der Fort- und Weiterbildung und des interdisziplinären Dialogs***

Die Weiterqualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen verläuft derzeit in relativ unverbundenen Parallelprozessen. Ein Beitrag zur Abstimmung der Qualifizierungsprozesse stellt die Förderung institutionsübergreifender interdisziplinärer Ansätze in der Fort- und Weiterbildung sowie der Aufbau eines Netzwerkes zur interdisziplinären kollegialen Beratung dar. Im Kontext des Projektes „schulreifes Kind“ lassen sich aktuell bereits Entwicklungen beobachten (gemeinschaftlich organisierte und finanzierte Fortbildungstage für Erzieher/-innen und Grundschullehrer/-innen), die den Bedarf ebenso wie den erlebten Nutzen für die beteiligten Fachkräfte aufzeigen.

## **5.3 Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle**

Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung, Betreuung und Erziehung der 1 -10 Jährigen und von darauf aufbauenden Handlungsstrategien in den Stuttgarter Bildungseinrichtungen ist eine Aufgabe, die nur mittelfristig zu erreichen ist. In diesem Prozess kommt einer abgestimmten Qualitätssteuerung und Qualitätsentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Erforderlich ist eine Qualitätssteuerung, die sowohl ein internes Qualitätsmanagement der Institutionen als auch ein externes, von Trägern und Finanzgebern unabhängiges arbeitendes Qualitätssicherungssystem beinhaltet. Nur so kann eine Verbindlichkeit der Ziele erreicht und großen quantitativen sowie qualitativen regionalen Unterschieden entgegengewirkt werden.

### ***Kontinuierliche Qualitätsentwicklung***

Mit der Implementierung des Orientierungsplanes in den Kindertageseinrichtungen und dem Bildungsplan in den Grundschulen ist die Qualitätsentwicklung in keinem Fall abgeschlossen. Vielmehr muss der zum Teil auch durch die Anwendung der neuen Konzepte ausgelöste Fortschritt an Kenntnissen und Erfahrungen aufgegriffen und mit Weiterentwicklungen (der Vorgehensweisen oder der Instrumente) oder neuen konzeptionellen Bausteinen beantwortet werden. Das Kompetenzzentrum hat hierbei die Aufgabe, Qualitätsentwicklungsprozesse z.B. in Form von Praxisprojekten anzustoßen, die Ergebnisse in geeigneter Form zusammenzuführen und für weitere Einrichtungen nutzbar zu machen. Eine zentrale Aufgabe der Zukunft wird das Voranschreiten in Bezug auf interkulturelle Aspekte der Qualitätsentwicklung sein.

### ***Qualitätsmonitoring***

Individuelle Förderung sowohl der von Benachteiligung bedrohten als auch der Kinder mit besonderen Begabungen setzt verlässliche Entwicklungsdiagnosen voraus. Nur wenn es gelingt, individuelle Ausgangslagen der jungen Menschen zu erkennen, können sie in ihrer individuellen Bildungs- und Lernbiographie so unterstützt werden, dass der Übergang zur Grundschule gelingt und eine erfolgreiche Schulbiographie ermöglicht wird. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist die Implementierung und Auswertung geeigneter Verfahren zur Sprachstandsmessung und zur ganzheitlichen Entwicklungsdiagnostik (entsprechend der geplanten Vorgaben des Landes – s. auch Anl. 4 zur GRDRs 870/2007).

### ***Qualitätssicherung***

Grundschulen erhalten durch den Bildungsplan eine größere Selbständigkeit und erweiterte Handlungsspielräume. Stuttgarter Kindertageseinrichtungen zeichnen sich schon heute durch eine hohe Vielfalt in den Angebotsform und Einrichtungsprofilen aus. Damit die Entwicklungen in den Stuttgarter Bildungseinrichtungen trotz dieser erwünschten Vielfalt dennoch innerhalb eines abgestimmten Rahmens verlaufen und gemeinsame Zielsetzungen verbindlich umgesetzt werden, ist in der Verantwortung des Kompetenzzentrums ein einrichtungs- und trägerübergreifendes Controlling zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen.

## **5.4 Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen**

Die Integration der bisher weitgehend getrennt voneinander arbeitenden Bildungsbereiche der Kindertagesbetreuung und Grundschulen bedarf eines verbindlichen Systems von Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe *auf allen Ebenen* des Bildungssystems. Die genannten Aufgaben in den Bereichen der Qualifizierung und Qualitätsentwicklung gilt es, auf der Ebene der Entscheidungsträger/-innen abzustimmen. Von diesen sind auch die Weichen für Weiterentwicklung und notwendige Anpassungen zu stellen. Für diese Abstimmungsprozesse sind Gremien zu benennen bzw. neu aufzubauen, die Strukturen der Zusammenarbeit müssen fest vereinbart und strukturell abgesichert werden.

### ***Sozialraumbezogene Netzwerke für Bildung, Betreuung und Erziehung***

Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses ebenso wie die Einsicht in die Verzahnungsnotwendigkeit von Jugendhilfe und Schule im Interesse der jungen Menschen und Familien kann nicht „verordnet“ werden. Vielmehr braucht es Orte und Zeiten zum institutionsübergreifenden Dialog, damit aktuelle Herausforderungen und Anpassungsnotwendigkeiten immer wieder ins Bewusstsein der Akteure gerückt werden. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, den Aufbau lokaler Netzwerke für Bildung, Betreuung und Erziehung im Stadtteil anzustoßen. Dazu müssen neben Schule und Jugendhilfe auch Vertreter/-innen der Sportvereine, der Jugendhäuser sowie anderer Systeme etwa der Gesundheitsförderung, der Elternbildung, der Freiwilligenagentur sowie die Elternschaft und weitere aktive lokale Akteure mit einbezogen werden. Zielsetzung der Netzwerke ist es, einen Beitrag zu leisten zu einer erweiterten Kompetenzentwicklung der unterschiedlichen Akteure zum einen und zu einer Verknüpfung der unterschiedlichen lokalen Bildungsorte und Lernwelten zum anderen. Eine personelle und strukturelle Absicherung, also die Festschreibung von Netzwerkarbeit im Aufgabenbereich von Fachkräften der Schule und der Kindertagesbetreuung, stellt für die nachhaltig wirkende Netzwerkbildung eine zentrale Grundlage dar.

### ***Kooperation mit den regionalen Ausbildungsinstitutionen und Hochschulen***

Die Ausbildungsinstitutionen für Erzieher/-innen ebenso wie die Pädagogischen Hochschulen stehen vor der Herausforderung, die Lehrpläne sowie ihre Lehr- und Lernmethoden den veränderten Anforderungen in der praktischen Arbeit anzupassen. Ein Austausch zwischen den Verantwortungsträgern der Praxis und den Ausbildungsinstitutionen ermöglicht eine Verständigung über die notwendigen Qualifikationen und bietet insgesamt die Chance, dass Praxis stärker an der Ausbildung und Qualifizierung mitwirkt.

Dazu gehört auch, dass die Praxis ihre Verantwortung in der Begleitung von Praktikant/-innen und Lehramtsstudenten/-innen noch qualifizierter aufgreift.

Das Kompetenzzentrum baut Kooperationen zu Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen der Region ebenso wie zum Landesinstitut für Schulentwicklung auf und sichert diese durch regelmäßige Treffen ab. Anzustreben ist, dass Hochschulen für Forschungs-

und Evaluationsuntersuchungen gewonnen werden, etwa zur Wirkungsüberprüfung in Bezug auf die Entwicklung der Kinder, zur Konzeptevaluation oder qualitativen Evaluation von Best-Practice-Modellen.

## 5.5 Konzeptentwicklung und Evaluation

Die gegenwärtigen und auch die künftig sicherlich nicht weniger werdenden Anforderungen an die Praxis in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Grundlagen der Arbeit. Über gezielt initiierte, begleitete und ausgewertete Projekte gehen Impulse für die geforderte Weiterentwicklung aus und Innovation wird befördert.

### ***Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Kooperationsansätze***

Weiterentwicklungsbedarf zeigt sich aus heutiger Sicht in folgenden Aufgabenstellungen:

- Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte der Frühpädagogik in Bezug auf die Betreuung der unter Dreijährigen; wie können deren Bedürfnisse adäquat berücksichtigt und vor allem „vorsprachliche“ Bildungsprozesse begleitet werden
- Kommunikation bzw. Erziehungspartnerschaft mit Eltern aus eher bildungsfernen Milieus und Eltern mit Migrationshintergrund; über eine interkulturelle Qualitätsentwicklung kann es gelingen, die ganz spezifischen und abhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und diesen angepasste Strategien für die Zusammenarbeit zu entwickeln
- Entwicklung einer durchgängigen Bildungsdokumentation, etwa einem Bildungsbuch, das von Anfang an die individuellen Bildungswege, -interessen und –fortschritte jedes Kindes kontinuierlich dokumentiert und bis zum Ende der Grundschulzeit fortgesetzt wird (vgl. Weiterentwicklung Stuttgarter Fohlenpass)
- Schaffung neuer Netzwerkstrukturen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule; wie können Kindertageseinrichtung und Schule zum „Netzwerkknoten“ bzw. zu Orten für Familien werden, die Kontakt und Begegnung ermöglichen
- Erprobung neuer Formen zur Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, damit aus der bisherigen Mitwirkung noch mehr *Mitbestimmung* der Eltern werden kann
- Entwicklung neuer Formen und Angebote der Elternbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stützen und ihnen Anregungen für eine stärkere Berücksichtigung der kindlichen Bildungsprozesse im familiären Alltag zu vermitteln
- Erprobung neuer Methoden der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Förderung der sozialräumlichen Öffnung sowie des Dialogs zwischen den Generationen durch Einbeziehung engagierter Bürger/innen

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, innovative Projekte sowohl anzustoßen als auch zu begleiten sowie die Ergebnisse in geeigneter Weise zusammenzutragen und stadtweit (und überregional) bekannt zu machen. Darüber hinaus ist ein Austausch mit innovativen Projekten anderer Kommunen zu organisieren.

### ***Evaluation bestehender Konzepte und Kooperationsansätze***

Über die Wirkungsweisen sowohl der bestehenden Konzepte der Frühpädagogik als auch bereits praktizierter Kooperationsansätze ist grundsätzlich zu wenig empirisches Wissen vorhanden. Damit hier Fortschritte erzielt werden können, ist eine Verständigung über Kriterien zur Messung von Erfolg der pädagogischen Arbeit sowie Kriterien einer gelingenden Kooperation erforderlich. Auf diese Weise werden erst die Grundlagen gelegt für unabhängige Untersuchungen zur Wirkungsüberprüfung sowie für die Implementierung von Instrumenten der Selbstevaluation.

Evaluationsbedarf besteht auch im Bereich der Sprachförderung. Hier bestehen unterschiedliche Sprachförderkonzepte relativ unverbunden nebeneinander, es fehlen wissenschaftliche Nachweise über die Wirksamkeit der Konzepte und es findet auch kein Dialog statt, wie eine konzeptionell stringente Zusammenführung aussehen könnte.

Das Kompetenzzentrum beauftragt unabhängige Institute und/oder Hochschulen mit der Durchführung von Evaluationsstudien und stimmt mit diesen Untersuchungsschritte und –instrumente in einer Weise ab, dass mit den Ergebnissen ein größtmöglicher Nutzen in Bezug auf Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort erreicht wird.

Sämtliche Schritte und Maßnahmen werden mit der staatlichen Unterrichtsverwaltung und dem Städtetag abgestimmt.

## **5.6 Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs**

Zur Erfüllung der vorab genannten Aufgaben ist die Beteiligung des Kompetenzzentrums am wissenschaftlichen Diskurs auf nationaler und europäischer Ebene unabdingbar. Dazu gehört sowohl die aktive Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Forschungskolloquien, Experten/-innenhearings als auch die Veranstaltung solcher Fachtreffen in Stuttgart selbst. Dazu gehört auch die Publikation von Erkenntnissen und Ergebnissen der Entwicklungen in Stuttgart in relevanten Veröffentlichungen und Fachzeitschriften.

## **5.7. Struktur**

Als personelle Ausstattung ist vorgesehen, das Personal auf ein unabdingbares Minimum zu beschränken ist. Neben der Leitung/Geschäftsführung wäre eine Assistentkraft und zwei Fachkräfte, davon eine Fachkraft für die interkulturelle Schulentwicklung, vorzusehen. Je nach Aufgabenstellung ist die themenbezogene Einbindung von externen, auch internationalen Experten vorzusehen, deren Leistung im Rahmen des Budgets zu finanzieren wäre. Darüber hinaus haben bereits mehrere Stiftungen signalisiert, hierbei als inhaltlicher und finanzieller Partner mitwirken zu wollen. Zu klären wäre auch die räumli-

che Unterbringung und die sächlichen Kosten für die Ausstattung. Nicht zuletzt ist der zeitliche Rahmen, in dem das Kompetenzzentrum „Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ arbeiten soll, noch festzulegen. Die Gesamtkosten von jährlich 1 Mio. Euro sind dabei einzuhalten. Sobald im Rahmen dieser Vorlage der Grundsatzbeschluss hierzu gefasst ist, wird die Verwaltung im Frühjahr 2008 einen entsprechend konkretisierten Vorschlag vorlegen. Die Personalstellen sind im Rahmen von Ausschreibungen zu besetzen.

## **Sachstand zur Qualitätsentwicklung in Stuttgarter Tageseinrichtungen für Kinder**

In der vorliegenden Anlage wird einleitend kurz der Qualitätsentwicklungsprozess in den Stuttgarter Tageseinrichtungen für Kinder beschrieben. Vor diesem Hintergrund können dann die konkreten Maßnahmen beschrieben werden, welche zur Weiterentwicklung der Qualität der Stuttgarter Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2008/2009 vorgeschlagen werden.

### **Qualitätsentwicklungsprozess in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen**

Der Ende der 1990er Jahre begonnene Qualitätsentwicklungsprozess in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er im Dialog mit den verschiedenen Trägern der Kindertageseinrichtungen vollzogen wurde. Abgestimmte Standards gewährleisten, dass sich alle Einrichtungen auf vergleichbare Art und Weise weiterentwickelt haben und Stuttgarter Kinder und ihre Eltern in allen Einrichtungen auf eine qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsarbeit vertrauen können. Die Qualitätsentwicklungsprozesse haben auf der anderen Seite aber auch zu einer Profilierung der Einrichtungen und ihrer Angebote beigetragen. So stehen Eltern und ihren Kindern in allen Stadtteilen eine Vielfalt von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung; Eltern können entsprechend der unterschiedlichen Profile und Angebotsstrukturen das ihren Vorstellungen entsprechende Angebot wählen.

Mit dem 2006 veröffentlichten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden Württemberg hat der Qualitätsentwicklungsprozess durch die Betonung frühkindlicher Bildungsprozesse eine neue Fokussierung erhalten. Die Umsetzung des Orientierungsplans erfolgt in Stuttgart auf der Grundlage trägerübergreifend formulierter Standards. Den Stuttgarter Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stehen ein kommunales Förderprogramm und ein Fortbildungsprogramm des Landes Baden Württemberg zur Verfügung. Diese Basisqualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen ist in 2012 abgeschlossen.

Die Sprachbildung stellt einen zentralen Bestandteil der Arbeit in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen dar, sie erfährt im Zuge der Implementierung des Orientierungsplanes nochmals eine besondere Betonung. In den Stuttgarter Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung sind die konzeptionellen Grundlagen - insbesondere das Verständnis von Sprachförderung als eine in die alltägliche Bildungs- und Betreuungsarbeit integrierte Tätigkeit - beschrieben. Dass Sprachförderung in dieser Anlage in einem gesonderten Abschnitt beschrieben ist, hat damit zu tun, dass Sprachförderung mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund vom Land Baden Württemberg auf Antrag bezuschusst wird, sofern städtische Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden.

## Umsetzung Orientierungsplan / Bildungsförderung in Tageseinrichtung für Kinder

Der Gemeinderat hat im Februar 2006 dem Stuttgarter Konzept zur Umsetzung der Bildungsförderung in Kindertageseinrichtungen zugestimmt (vgl. GRDrs 49/2006). Dieses sieht vor, in den Jahren 2006 – 2011 jeweils 3172 Plätze in Kindertageseinrichtungen (0-6 Jährige) mit einem einmaligen Pauschalbetrag je Platz in Höhe von 355 € zu fördern.

Der vorliegende Bericht liefert einen

1. Überblick über die zahlenmäßigen und inhaltlichen Entwicklungen in 2006/2007
2. Ausblick auf den zweiten Umsetzungsabschnitt in 2008/2009.

### zu 1.) Entwicklungen in 2006/2007

#### *Inhaltliche Entwicklungen*

Für die Umsetzung der Bildungsförderung wurde den Trägern empfohlen, auf ein **theoretisch fundiertes, wissenschaftlich entwickeltes und bereits erprobtes Konzept** zurückzugreifen. Um solche Konzepte handelt es sich bei dem

- \* Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten des Deutschen Jugendinstitutes (wird von den Einrichtungen des Evangelischen Stadtverbandes sowie den im Dachverband Eltern-Kind-Gruppen organisierten Einrichtungen umgesetzt);
- \* Konzept des Instituts *infans* („Einstein“, wird von den städtischen sowie den Einrichtungen des Katholischen Stadtverbandes umgesetzt)
- \* Konzept des Early Excellence Center (wird 2007/2008 in zwei katholischen Einrichtungen umgesetzt)
- \* Konzept Prof. Gerd E. Schäfer, Universität Köln.

Für die Einführung eines der genannten Konzepte sollen die Einrichtungen auf externe Referenten und Referentinnen zurückgreifen, die nachweislich in diesen Konzepten geschult sind.

Nachdem im Mai 2006 die Richtlinien des Landes zur Förderung von Fortbildungen zum Orientierungsplan veröffentlicht wurden, galt es, die Anforderungen an die städtische Förderung mit denjenigen des Landes abzugleichen.

Mit beiden Förderprogrammen steht den Stuttgarter Trägern der Kindertagesbetreuung ein Qualifizierungsprogramm auf hohem Niveau zur Verfügung. Mit dem breit angelegten Fortbildungsprogramm wird eine Art Basisqualifikation zur Umsetzung des Orientierungsplans für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erreicht. Die Stuttgarter Förderung setzt zusätzlich auf die Unterstützung von Team- und Einrichtungsentwicklungsprozessen. Durch eine externe Begleitung werden die Institutionen und ihre Mitarbeiter/-innen darin unterstützt, den für die Bildungsförderung grundlegenden Paradigmenwechsel zu vollziehen. Über eine gute Verzahnung von Fortbildung und Einrichtungsentwicklungsprozess ist schließlich gewährleistet, dass das in den Fortbildungen Gelernte in die konkrete Alltagspraxis „übergeleitet“ und damit Praxis nachhaltig verändert wird.

### *Trägerübergreifende Maßnahmen*

Nachdem in den großen Trägergruppen die konzeptionellen Entscheidungen getroffen waren und die ersten Einrichtungen mit den Qualifizierungsmaßnahmen begonnen hatten, fand im November 2006 das erste Treffen einer trägerübergreifenden Fachrunde statt. Diese von da an regelmäßig sich treffende Runde (5 Treffen in 2007) hat sich folgende Aufgaben zum Ziel gesetzt: Austausch über inhaltliche und strukturelle Fragen im Umsetzungsprozess; Aufbau / Förderung des trägerübergreifenden Austausches; Evaluation und Controlling.

Während die beiden ersten Aufgabenstellungen bereits in konstruktiven Diskussionsprozessen bearbeitet wurden, ist das Thema „Evaluation und Controlling“ nach einer ersten Annäherung einvernehmlich zurückgestellt worden. Zu sehr ist man in den Einrichtungen sowie in den übergeordneten Fachdiensten damit beschäftigt, die zahlreichen Fortbildungstage und Teamentwicklungsprozesse organisatorisch und inhaltlich „zu bewältigen“, als dass man sich schon mit Fragen der Auswertung und des Controllings beschäftigen könnte.

Dennoch drängen Fragen nach den Wirkungen und damit nach Evaluation immer mehr in den Vordergrund. Einzelne Einrichtungen oder Trägergruppen sind allerdings damit überfordert, eine – sowohl methodisch als auch in Bezug auf die nötige Größe der Untersuchungsgruppe – durchaus anspruchsvolle Evaluationsuntersuchung, die trägerübergreifende Entwicklungen und Prozesse in den Blick nimmt, durchzuführen. Eine zentrale Aufgabe der trägerübergreifenden Fachrunde in 2008 ist deshalb die gemeinsame Entwicklung der Fragestellungen für die Evaluation. Die Durchführung der Untersuchung soll an ein externes Institut vergeben werden.

### *Verwendung der Mittel*

In 2006/2007 standen Mittel in Höhe von 2.400.000 zur Umsetzung der Bildungsförderung zur Verfügung. Davon waren 150.000 für trägerübergreifende Maßnahmen vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, dass die tatsächlich geförderten Plätze den Planungen entsprechen und die Mittel weitgehend abgeflossen sind.

Tabelle 1: Übersicht über geförderte Plätze 2006/2007, nach Trägern sortiert

	<b>Geförderte Plätze 2006/2007 IST</b>	<b>Geförderte Plätze 2006/2007 SOLL</b>
Städtischer Träger	2586	2624
Evangelische Träger	1608	1604
Katholische Träger	1084	1136
Dachverband Eltern-Kind-Gruppen	250	254
Waldorfeinrichtungen	215	224
Sonstige Träger	524	502
<b>Geförderte Plätze insgesamt</b>	<b>6267</b>	<b>6344</b>

Die für trägerübergreifende Maßnahmen vorgesehenen Mittel, sind nicht vollständig abgeflossen. Dies liegt daran, dass Entscheidungen über eine trägerübergreifende Evaluation und ein trägerübergreifendes Controlling in der ersten Umsetzungsphase noch nicht getroffen werden konnten. Gewinnbringende Fragestellungen für eine Evaluation bzw. Indikatoren für ein Controlling können erst dann formuliert werden, wenn Erfahrungen mit den neu eingeführten Konzepten gesammelt werden konnten.

Zusätzlich wurde das Budget für trägerübergreifende Maßnahmen für die Gestaltung und den Druck des Fohlenpasses und sowie für in der Jugendhilfeplanung entstandene Koordinationsaufgaben beansprucht. Mit der Information der Träger (über die Fördersysteme der Kommune und des Landes), der Unterstützung bei der Konzepterstellung sowie bei der Suche nach externen Referent/-innen und schließlich der Koordination der trägerübergreifenden Fachrunde sind zusätzliche Aufgaben für die Jugendhilfeplanung entstanden, die im Rahmen der regulären Stellensituation nicht zu leisten waren.

Tabelle 2: Übersicht Ausgaben für trägerübergreifende Maßnahmen 2006/2007

	<b>2006/2007</b>
Fohlenpass	22.403,15
Koordinationsaufgaben	13.700,00
<b>Gesamt Ausgaben</b>	<b>36.103,15</b>
<b>Gesamt bewilligte Mittel</b>	<b>150.000,00</b>

## **Zu 2.)      Ausblick 2008/2009**

### *Vorgehen in den großen Trägergruppen*

In 2008/2009 werden die großen Trägergruppen (städtische, katholische und evangelische Einrichtungen, Einrichtungen des Dachverbandes Eltern-Kind-Gruppen, Waldorfeinrichtungen) wie geplant im Umfang von knapp 6.000 Plätzen gefördert. Ende 2011 ist dann die Implementierung eines modernen Konzeptes der Frühpädagogik in allen Einrichtungen dieser Träger abgeschlossen. Eine zügigere Umsetzung ist für die Träger sowohl aufgrund fehlender qualifizierter Referenten/-innen als auch aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes (Freistellungen für Fortbildungen und Teamentwicklungsprozesse etc.) nicht zu leisten.

### *Kleine Einrichtungen / „sonstige Träger“*

Die Einrichtungen in der Gruppe der „sonstigen Träger“ stellt die Implementierung der Bildungsförderung vor besondere Aufgaben. Da sie in der Regel nicht über einen Fachdienst oder organisatorischen „Overhead“ verfügen, sind es meist die Einrichtungsleitungen und die ehrenamtlichen Vereinsvorstände, die die entsprechenden konzeptionellen

Entscheidungen und planerischen Aufgaben zu übernehmen haben. Vor diesem Hintergrund sind sie in besonderer Weise auf eine individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf Fördermöglichkeiten (Kommune, Land) und damit verbundene Anforderungen angewiesen. Kann diese Beratung der kleinen Einrichtungen sichergestellt werden, dann ist eine zügigere Umsetzung der Bildungsförderung in den Einrichtungen der kleineren Träger denkbar.

**Setzt man sich zum Ziel, in 2008/2009 weitgehend alle diese Einrichtungen in die Bildungsförderung aufzunehmen und bei der Implementierung eines modernen Konzeptes der Frühpädagogik zu unterstützen, dann ist die Fördersumme um ca. 500 zu fördernde Plätze zu erhöhen.**

#### *Trägerübergreifende Maßnahmen*

Mit den Mitteln für trägerübergreifende Maßnahmen soll eine **Evaluationsstudie** an ein externes Institut in Auftrag gegeben werden, in der insbesondere die Wirkungen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der neuen Konzepte der Frühpädagogik untersucht werden. Die Entwicklung der Evaluationsfragestellungen findet in der trägerübergreifenden Fachrunde statt. In der Fachrunde werden darüber hinaus Indikatoren für ein **trägerübergreifendes Controlling** entwickelt und die Möglichkeiten ausgelotet, wie ein solches gewinnbringend umgesetzt werden kann.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Werden in 2008/2009 alle Einrichtungen in der Gruppe der „sonstigen Träger“ in die Bildungsförderung aufgenommen, erhöht sich **die für 2008/2009 zur Verfügung zu stellende Fördersumme auf 2.633.330** .

Für die in der Jugendhilfeplanung anfallenden Koordinierungs- und Beratungsaufgaben sowie für den Aufbau eines trägerübergreifenden Controllings soll eine Personalstelle im Umfang von 40% der regelmäßigen Arbeitszeit befristet für 2008 und 2009 eingerichtet werden. Diese wird aus den Mitteln für trägerübergreifende Maßnahmen finanziert.

Tabelle 3: Übersicht Fördersumme 2008/2009

	<b>Fördersumme 2008</b>	<b>Fördersumme 2009</b>
Fördersumme Plätze (355 pro Platz)	1.215.165	1.215.165
Trägerübergreifende Maßnahmen	75.000	75.000
Mittel für Koordinationsaufgaben	26.500	26.500
<b>Fördersumme 2008/2009 insgesamt</b>	<b>1.316.665</b>	<b>1.316.665</b>

## Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder – Sachstand

Mit Beschluss des Gemeinderates vom Februar 2006 wurde zugestimmt, Gruppen ab einem Anteil von 60% bilingualer Kinder in die Sprachförderung aufzunehmen. Dafür hat der Gemeinderat für 2006/2007 Mittel in Höhe von 650.000 jährlich zur Verfügung gestellt.

### Konzeptionelle Grundlagen der Sprachförderung

In den Stuttgarter Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung sind die konzeptionellen Grundlagen für die Förderung der Kinder beschrieben. Im Kern ist Sprachförderung darin als ein mehrdimensionaler sozialer Prozess konzipiert. Das Erlernen von Sprache findet in einem lebendigen, vom Kind als bedeutungsvoll erlebten Kontakt mit anderen Menschen statt, es setzt ein Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Motorik, sichere vertrauensvolle Beziehungen, Selbsttätigkeit sowie Interaktion und Dialog mit Erwachsenen voraus. Sprachförderung kann in diesem Verständnis nicht als isolierte Aufgabe in Form eines Lernprogramms verstanden werden, sie ist vielmehr als gemeinsame Aufgabe von Tageseinrichtung **und** Familie anzusehen.

### Förderrichtlinien für die Stuttgarter Sprachförderung

Gruppen in Stuttgarter Tageseinrichtungen mit einem Anteil ab 60% bilingualer Kinder können mit 2.800 jährlich gefördert werden. Hinzu kommen Komplementärmittel aus der Landesförderung und Landesstiftung in ungefähr gleicher Höhe. Darüber können 10% Stellenanteil für eine pädagogische Fachkraft je Gruppe sowie der erhöhte Aufwand für Fachberatung und Fortbildung finanziert werden. **Die Träger verpflichten sich mit der Inanspruchnahme der Förderung, für jedes Kind min. 1x jährlich eine Sprachstandserhebung (auf der Grundlage des Beobachtungsbogens sismik) durchzuführen.**

### Entwicklungen in 2006/2007

In 2006 und 2007 wurden insgesamt 452 Gruppen mit einem Anteil ab 60% bilingualer Kinder in der Sprachförderung unterstützt. Die für beide Jahre zur Verfügung gestellten Mittel (je 650.000 ) wurden damit weitgehend ausgeschöpft.

	2006	2007
Zur Verfügung gestellte Mittel	650.000	650.000
Abgerufene Mittel	624.400 (223 Gruppen à 2.800 )	641.200 (229 Gruppen à 2.800 )

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bestehenden Gruppen mit einem Anteil ab 60% bilingualer Kinder sowie die **tatsächlich geförderten** Gruppen, nach Trägern sortiert.

	2006		2007	
	Gruppen 0-12 Jahre, ab 60% bilinguale Kinder*	Sprachförderung durchgeführt	Gruppen 0-12 Jahre, ab 60% bilinguale Kinder*	Sprachförderung durchgeführt
<b>Gesamt</b>	<b>335</b>	<b>223</b>	<b>354</b>	<b>229</b>
Davon:				
Städtischer Träger	180	110	210	113
Evangelischer Träger	74	61	68	57
Katholischer Träger	74	52	66	54
Sonstige Träger	7	-	10	5

\* Der Anteil bilingualer Kinder wurde ohne Hortplätze errechnet. Es wurden nur Gruppen gezählt, in denen mindestens 10 Plätze für 3-6 Jährige zur Verfügung stehen.

**Die Übersicht macht deutlich, dass in beiden Jahren ca. 65% der förderfähigen Gruppen tatsächlich eine Unterstützung im Bereich der Sprachförderung erhalten konnten.** Die Übersicht zeigt auch eine Zunahme um knapp 6% der Gruppen mit einem Anteil ab 60% bilingualer Kinder zwischen 2006 und 2007 auf.

## **Ausblick 2008/2009**

### **Erhöhung der Fördermittel**

Damit in 2008/2009 das Ziel erreicht wird, tatsächlich in allen Gruppen ab 60% bilingualer Kinder Sprachförderung durchzuführen (und nimmt man die Zahlen von 2007 als Berechnungsgrundlage), müssen für 2008 und 2009 je 350.000 an zusätzlichen Mitteln für die Sprachförderung in den Haushalt eingestellt werden. Insgesamt stünden dann für die Sprachförderung ab dem Jahr 2008 jährlich 1 Mio. zur Verfügung.

## **Ganzheitliche Diagnose und Sprachstandserhebungen bei 3 bis 6 Jährigen**

Die Sprachbeherrschung hat für das weitere Lernen eine herausragende Bedeutung.

Der Erwerb von Sprache ist ein Wechselwirkungsprozess zwischen Eigenproduktion und förderlichen Anstößen zur Sprachentwicklung. Der „Sprachinstinkt“ ist systematisch zu pflegen und zu fördern.

Diese Förderung ist der Schlüssel in der Bildungsbiographie jedes Kindes und ist daher natürlich auch der Schlüssel für den erfolgreichen Besuch einer Schule, denn mangelnde Sprachkompetenz wirkt sich zwangsläufig hemmend auf die Lernprozesse in allen Unterrichtsbereichen aus.

Diese Erkenntnisse liegen auch dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergische Kindertagesstätten sowie dem Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg zugrunde. Da in der Landeshauptstadt Stuttgart der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund so hoch ist, wie in keiner anderen baden-württembergischen Großstadt ist die Notwendigkeit einer frühzeitigen Schwerpunktsetzung bei der Förderung der Sprachkompetenz zwingend.

Tatsächlich nimmt die Zahl derer, die beim Eintritt in die Grundschule nicht in der Lage sind, auch nur ansatzweise fehlerfrei deutsch zu sprechen, seit Jahren deutlich zu. Das ist in weiterführenden Schulen nicht mehr zu korrigieren. Ausgehend von aktuellen Erhebungen des Statistischen Amtes sind heute im Durchschnitt der Altersspanne von bis zu 21 Jahren deutlich über 40 % der Schulkinder ausländischer Herkunft, im Alterszeitraum 1 bis 6 Jahre sind es aktuell rund 57 %.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern ist deshalb auf Maßnahmen zu legen, die das fließende Erlernen der deutschen Sprache zum Ziel haben. Dass dies im kindlichen Alter problemlos zu erlernen ist, da die Aufnahmebereitschaft in jungen Jahren gerade für Sprache besonders geprägt ist, belegen wissenschaftliche Untersuchungen bekanntermaßen eindeutig.

Altersgerecht strukturierte Bildungsprozesse sind deshalb zentrale Voraussetzung, um jedem Kind – unabhängig von der Herkunft – vergleichbare Startchancen zu Beginn seines Schulweges mitzugeben. Dabei ist zwingend zu berücksichtigen, dass zunehmend auch Kinder deutscher Herkunft Unterstützung, gerade im Bereich der Sprachförderung, benötigen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass künftig alle Kinder einer Einrichtung – und eben nicht nur jene mit Migrationshintergrund – in einer ganzheitlichen Diagnose erfasst und, wenn notwendig, dann auch gezielt gefördert werden.

Für diese gezielte Förderung sind vor allem verbindliche Verfahren zur Feststellung des sprachlichen Entwicklungsstandes notwendige Voraussetzung. Die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz vom Frühjahr 2007, in allen Bundesländern verbindliche Sprachstandserhebungen als Grundlage für die Einschulung einzuführen, ist begrüßens-

wert. Auch das Land Baden-Württemberg hat erklärt, zügig ein solches Verfahren zu implementieren.

Eine Grundlage bleibt dabei die Einschulungsuntersuchung, die alle Kinder betrifft. Da diese jedoch erst kurz vor dem Schuleintritt eines Kindes erfolgt, sind dabei festgestellte Entwicklungsverzögerungen in der Regel nicht mehr vor dem Schuleintritt zu beheben. Anzustreben ist deshalb, bereits im Alter zwischen 3 und 6 Jahren künftig in zwei Schritten vorzugehen:

### **Schritt 1:**

Nach Eintritt in die Kita werden **alle Kinder – deutscher und nichtdeutscher Herkunft** hinsichtlich ihres ganzheitlichen Entwicklungsansatzes erfasst. Dabei gilt es folgende Entwicklungsbereiche zu bewerten: Motorik, Spielen und Aufnahmefähigkeit, emotionale und soziale Kompetenz sowie Sprachvermögen (Sprachverständnis, Grammatik, aktiver Wortschatz und Artikulation). Grundlage hierfür ist, wie bisher vorgesehen, das Instrument „Meilensteine der Entwicklung“, das im Zuge der Qualifizierungsphase für das „Einstein“ – Konzept eingeführt wurde und in den kommenden Jahre ausgebaut werden sollte. Dieses Instrument unterstützt die Fachkräfte, eine erste Einschätzung des Entwicklungsstandes vorzunehmen (Risikoeinschätzung) und die Kitas damit als Initiator früherer Förderung sowie für Eltern auch als vertrauten Ort für frühe Förderung zu profilieren. Diese Grundlage soll nun weiterentwickelt und auf die neue Ansätze angewandt werden. Auf der Basis eines qualifizierten Beobachtungsbogens ist die Diagnose über den Entwicklungsstand eines Kindes am besten möglich. Entwickelt und begleitet wird dieses Diagnoseverfahren durch hinzugezogene Experten des „Kompetenzzentrums Bildungspartnerschaft“.

Nach 6 Monaten, also im Alter von etwa 3,5 Jahren, ist zu bewerten, welches Kind gezielt Fördermaßnahmen im Bereich der Sprachentwicklung benötigt. Diese werden in Gruppen mehrere Stunden die Woche altersgerecht gefördert und in regelmäßigen Abständen – wie alle anderen Kinder auch – hinsichtlich ihrer gesamten Entwicklung, ganz besonders aber im Bereich des Sprachvermögens, qualifiziert bewertet.

Die Fördermaßnahmen sind durch gesondert ausgebildete Spracherzieherinnen / Spracherzieher zu leisten, deren Qualifizierung und Weiterbildung gleichfalls durch das „Kompetenzzentrum Bildungspartnerschaft“ gewährleistet werden soll. Hierbei ist von zusätzlichem Personal auszugehen, das mehrere Kitas gleichzeitig betreut. Angesichts der vielfältigen Aufgaben einer Erzieherin sowie aufgrund der Tatsache, dass der Bereich „altersgerechte Sprachförderung“ noch nicht Teil der Berufsausbildung ist, kann das gezielte Arbeiten mit zu fördernden Kindern nicht mehr zusätzlich geleistet werden. Deshalb ist eine gezielte personelle Entlastung in diesem Bereich sinnvoll und ermöglicht den Erzieher / innen zudem wichtige Entlastung bei der täglichen Arbeit mit allen zu betreuenden Kindern einer Einrichtung.

Diese Finanzierung von zusätzlichem Personal – Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass eine sogenannte „Spracherzieher/in“ jeweils etwa 5 Einrichtungen pro Woche be-

treuen kann – sind aus dem Budget des Kompetenzzentrums Stuttgarter Bildungspartnerschaft zu leisten, das auch für die Anstellung und Koordinierung der Spracherzieher / innen verantwortlich ist.

## **Schritt 2:**

Regelmäßiges und qualifiziertes Bewerten des Entwicklungsstands insgesamt ist bei allen Kindern, unabhängig von der Herkunft, einer Einrichtung vorzunehmen. So ist zum einen gewährleistet, dass sogenannte „Förderkinder“ nicht von vornherein als „Verliererkinder“ abgestempelt werden und zum anderen wird erkannt, wenn bei einem Kind zeitlich verzögert ein Förderbedarf notwendig wird. Ebenso muss, wie dargestellt, berücksichtigt werden, dass Sprachschwierigkeiten nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund festzustellen sind, sondern zunehmend auch Kinder deutscher Herkunft Unterstützungsbedarf haben. Die Förderung soll dabei jeweils in der Einrichtung vorort und altersgerecht erfolgen. Grundlage der Beobachtungsbögen, die durch die Erzieherinnen regelmäßig bearbeitet werden, ist dabei jeweils die Zielsetzung einer ganzheitlichen Diagnostik hinsichtlich des jeweils altersgerechten Entwicklungsstandes.

Da das Land auf diesen Grundlagen momentan ein verlässliches und landesweit gültiges Diagnoseverfahren entwickeln lässt, ist es die gemeinsame Zielsetzung des Landes und der Stadt die Einführung verbindlicher Entwicklungsstandserhebungen – mit dem Schwerpunkt auf Sprachvermögen - ab Herbst 2008 in Stuttgart zu beginnen. Da sich diese vorgesehenen frühzeitigen und verbindlichen Diagnoseverfahren in das kindorientierte Gesamtkonzept Baden-Württembergs mit Schwerpunkt Sprachförderung einfügen wird, strebt die Stadt Stuttgart somit keinen Sonderweg an, sondern ist vielmehr Partner für die frühzeitige Umsetzung einer geplanten Neukonzeption. Dies begründet sich zum einen durch bereits vorhandene Konzepte („Einstein in der Kita“, Projekt „Schulreifes Kind“), die zügig auch eine flächendeckende Umsetzung ermöglichen und zum anderen durch die Notwendigkeit aufgrund des hohen Anteils von Kindern in Stuttgart mit konkreten Sprachproblemen.

Eine Intensivierung der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen, d. h. eine Weiterentwicklung des Konzepts „Schulreifes Kind“, ist daher gleichfalls erforderlich. Dieses soll in Form der Pädagogischen Verbände Stuttgart erfolgen. Zur frühzeitigen Erfassung des individuellen Förderbedarfs bedarf es des Miteinanders verschiedener Faktoren: der Beobachtung durch die Erzieherinnen und Erzieher, der enge Zusammenarbeit mit den „Spracherzieher/innen“, einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie der Erarbeitung altersgerechter Bildungsprozesses durch das Kompetenzzentrum Bildungspartnerschaft, die auf der Basis der neu konzipierten regelmäßigen Diagnoseverfahren in den Kitas dann gemeinsam mit der Schule umzusetzen sind.

Die Gruppe der förderbedürftigen Kinder wird aufgrund von Studien und Ergebnissen der bisherigen Einschulungsuntersuchungen auf momentan landesweit knapp 25 % eines Jahrgangs geschätzt. Bei vollständiger Implementierung des angestrebten Konzepts, gerade im Bereich Sprachförderung, ist dieser Prozentsatz nach Meinung von Experten deutlich zu reduzieren. Extreme Mängel in der Sprachkenntnis zu Beginn des Schulein-

tritts führen bereits heute zur Zurückstellung des Kindes. Dies ist auch in Zukunft beizubehalten und im Hinblick auf einen späteren Einschulungstermin mit dann weiter intensivierten Fördermaßnahmen zu beheben.

## Pädagogische Verbände Stuttgart: Übergang Kita und Grundschulen – Regelung durch verbindliche Vereinbarungen

Hinsichtlich der Zielsetzung, altersgerecht strukturierte Bildungsprozesse im Zeitraum von 5 bis 7 Jahren umzusetzen, ausgehend von den Erhebungen des Entwicklungsstands und daraus abgeleiteten Förderstrategien für das jeweilige Kind, ist die weitere Verzahnung von Kita und Grundschule die ganz wesentliche Grundlage für die Entwicklung der angestrebten durchgängigen Bildungsbiographie.

Dieser Pädagogische Verbund ist altersgemischt anzulegen und ermöglicht so, dass Erzieher/innen und Lehrkräfte, also Frühpädagogen und Grundschulpädagogen, sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen unterstützen und ergänzen, um damit die altersgerecht strukturierten Bildungsprozesse zu gestalten.

### Umsetzung:

1. Regelmäßige Entwicklungsstandserhebungen bieten die Grundlage für ein jeweils kindbezogenes Förderkonzept. Sprachdefizite sind so frühzeitig erkennbar und durch altersgerechte Konzepte qualifiziert zu verringern (Spracherzieher/innen)
2. Kita und Grundschule verzahnen Teile ihres Bildungsangebots, das gemeinsam von den Institutionen durchgeführt und damit altersübergreifend eingesetzt wird. Grundlagen bieten dafür die Bildungsziele im Orientierungsplan „Grundschule“. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der fünf- bis achtjährigen Kinder.
3. Die Einrichtungen, bzw. gegebenenfalls die Träger, regeln ihre inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in Form einer verbindlichen Vereinbarung zu Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres.

Bis zum Schuljahresbeginn 2008/09 sind in Stuttgart flächendeckend Vereinbarungen zwischen Kitas und räumlich benachbarten Grundschulen zu schließen. Mit dem „Modellprojekt „Schulreifes Kind“ sind dabei in einigen Bereichen ja bereits grundlegende Voraussetzungen geschaffen.

4. Von zentraler Bedeutung für die inhaltliche Ausgestaltung der verbindlichen Zusammenarbeit sind dabei folgende Eckpunkte:
  - institutions- und altersübergreifende Lern- und Förderangebote im letzten Kita-Jahr und dem ersten Schuljahr sind fester Bestandteil der Wochen- und Stundenpläne der jeweiligen Kita und der Partnergrundschule (z. B. jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
  - Dies ermöglicht auch, Kindern zunehmend die Chance auf eine flexible Einschulung zu bieten. Flexible Einschulungstermine werden zunehmend flächendeckend angeboten. Die vorgesehene, gezielte Förderung eines Kin-

des ermöglicht Eltern – wenn sinnvoll und empfohlen – von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen.

- Für den Zeitraum des gemeinsamen Lernens und gemeinsamen Spielens stehen Angebote, Räume und vor allem Personal von beiden Einrichtungen zur Verfügung.
- Die Fördermaßnahmen sowie die Entwicklungsschritte des Kindes sind – wie dargestellt - zu dokumentieren und in regelmäßigen Abständen auch mit den Eltern zu bewerten. Für das Kind selbst wäre es sicher sinnvoll, wenn die „Ergebnisse“ im „Fohlenpass“ festgehalten werden. Der hierfür weiterentwickelte Fohlenpass dokumentiert auch künftig die Entwicklungsschritte des Kindes in kindgerechter Form und steht Kindern und Eltern dann als Art „durchgängiges Bildungsbuch“ zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum wird den Fohlenpass deshalb dahingehend weiterentwickeln, dass alle Kita-Jahre sowie das erste Grundschuljahr künftig abgebildet werden können.
- Bei Kindern, die gezielt Fördermaßnahmen gerade im Bereich „Sprache“ erhalten, ist natürlich eine enge Zusammenarbeit aller Institutionen mit der jeweiligen Sprachtherapeutin/er erforderlich.
- Die notwendige Weiterbildung sowie begleitende Schulungen von Erzieherinnen und Lehrkräften wird durch das neu gegründete „Kompetenzzentrum Stuttgarter Bildungspartnerschaft“ geleistet. Das Kompetenzzentrum ist natürlich gleichsam Partner bei der Erarbeitung der inhaltlichen Rahmenbedingungen der Vereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen.

Das Land Baden-Württemberg strebt die landesweite Kooperation von Kitas und Grundschulen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2009/2010 an. Vor diesem Hintergrund ist es Zielsetzung der Landeshauptstadt Stuttgart verbindliche Vereinbarungen über eine konkrete konzeptionelle Zusammenarbeit dieser Institutionen bereits 2008/09 flächendeckend in der Stadt einzuführen. Aufgrund der Vielzahl bereits bestehender Kooperationen und Modellansätze ist diese Zielsetzung realistisch.

Die inhaltliche Konzeption sowie die personelle Zusammenarbeit ist gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des bestehenden Orientierungs- und Bildungsplans zu erarbeiten.

Das Konzept „Bildungshaus 3-10“ des Landes Baden-Württemberg, das im Herbst 2007 an 20 Einrichtungen landesweit erprobt werden soll, sieht vor, dass pro teilnehmende Grundschulklasse 3 zusätzliche Lehrerstunden angerechnet werden sollen.

Da der pädagogische Verbund der Landeshauptstadt Stuttgart, der die Intentionen der Projekte „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3 bis 10 Jahre“ konzeptionell verbindet,

von einer beginnenden schrittweisen Implementierung bereits ab dem Jahr 2008/09 ausgeht, ist zu regeln, inwieweit die notwendigen Anrechnungsstunden realisiert werden können. Entscheidend ist dabei, eine gemeinsame Regelung für die Übergangszeit zwischen dem schrittweisen Beginn in Stuttgart und dem Vollzug einer landesweiten Implementierung, wodurch dann ja das Land die notwendigen Anrechnungsstunden gewährleistet, festzulegen.

### **Übergangsregelung: Budget „Pädagogischer Verbund“ beim Staatlichen Schulamt**

Bei einer schrittweisen Etablierung des pädagogischen Verbunds in Stuttgart, beginnend in 2008/2009, ist es eine realistische Zielsetzung, die flächendeckende Einführung innerhalb von 2 Jahren komplett abzuschließen (2010/2011). Da das Land Baden-Württemberg die vollständige Implementierung der Kooperation von Kitas und Grundschulen auf der Basis „Schulreifes Kind“ für den ungefähr gleichen Zeitraum anstrebt, ist die gemeinsam zu gestaltende Übergangszeit überschaubar.

Für diese voraussichtlichen 3 Jahre ist vorgesehen, ein Budget beim Staatlichen Schulamt einzurichten, aus welchem von Stadt und Land gemeinsam der Ausgleich für das pädagogische Personal für diesen Verbund finanziert wird. Dabei erfolgt die Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen für eine Nebentätigkeit – zusätzlich zu ihren Deputaten -, um so den Mehraufwand für die Arbeit im pädagogischen Verbund mit den Kitas auszugleichen. Dies wäre einem Vorgang vergleichbar, wie wenn Lehrkräfte beispielsweise bei einer Volkshochschule nebenberuflich unterrichten würden. So ist gewährleistet, dass Schulen und Lehrkräfte einen angemessenen Ausgleich für den tatsächlichen Mehraufwand durch die Arbeit im pädagogischen Verbund erhalten, dadurch jedoch keine kommunalen Finanzmittel für die Gewährleistung des „normalen“ Unterrichts an Grundschulen verwendet werden.

Da es sich hierbei um einen voraussichtlich dreijährigen Finanzierungszeitraum handelt, ist zu prüfen, inwieweit die durch die Landeshauptstadt Stuttgart zur Verfügung zu stellenden Mittel durch zeitlich begrenzte Sonderzuweisungen aus dem Projektfonds „Zukunft der Jugend“ geleistet werden könnte oder inwieweit eine unabhängige Stiftung sich finanziell an diesem Modell beteiligen würde. Die Kofinanzierung durch die Stadt beträgt dabei höchstens rund 1 Mio. pro Jahr. Diese Summe verringert sich jedes Jahr um die Anzahl der Anrechnungsstunden die das Land Baden-Württemberg im Hinblick der vorgesehenen landesweiten Einführung seines Konzepts der Landeshauptstadt zuweist. Da dieses Budget somit seitens des Landes durch Lehrerstunden getragen wird, kann die Verwaltung dieses gesamten Budgets nur beim Staatlichen Schulamt bei der Landeshauptstadt erfolgen.

Nach der flächendeckenden Umsetzung des Projekts „Schulreifes Kind“ durch das Land ist für diesen Bereich das Budget „Pädagogischer Verbund“ beim Staatlichen Schulamt aufzulösen, da ab diesem Zeitpunkt dann der Mehraufwand für Lehrkräfte an Grundschulen dann komplett durch Anrechnungsstunden des Landes abgedeckt wird.

Anlage 5 zur GR Drs 870/2007

**Interkulturelle Schulentwicklung:**

## **Hauptschulen –neue Ansätze des Landes und begleitende Maßnahmen**

Im Juni diesen Jahres hat das Land Baden-Württemberg ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Hauptschulen beschlossen, das zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 40 Mio. Euro sowie 300 weitere Lehrerstellen beinhaltet. Ziel ist die berufsbezogene praxisorientierte Hauptschule, die eine solide Ausbildung vermittelt, die für eine Ausbildung im dualen System und die Berufswelt qualifiziert und damit das notwendige Fundament für positive Lebensperspektiven bietet.

### **Inhaltliche Schwerpunkte dieses Maßnahmenpakets des Landes sind im wesentlichen:**

- Verbindliche Lernstandsdiagnosen in Deutsch und Mathematik als Grundlage einer individuellen Lernförderung, sofern erforderlich
- Erweiterung der Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Kompetenzanalyse des jeweiligen Schülers in Klasse 7, um die berufsorientierten Praxisangebote individuell entwickeln zu können.
- In Klasse 8 und 9 wird das Stundenvolumen der Hauptschulen insgesamt an das der Werkrealschulen angepasst werden
- Pädagogische Assistenten unterstützen und entlasten die Lehrkräfte.

Stuttgart hat das Ziel, möglichst vielen seiner Hauptschulen eine Teilnahme an diesen erweiterten Maßnahmen zu vermitteln. Mit den Zuweisungen für die kommunalen Schulträger durch das Land ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

Darüber hinaus ist der weitere Ausbau von Ganztagesangeboten an Hauptschulen dringend erforderlich. Aus diesem Grund wird die Landeshauptstadt Stuttgart weitere Hauptschulen beim Land Baden-Württemberg als dringenden Bedarf ab dem Schuljahr 2008/2009 im Ganztagesbereich anmelden (**siehe GR Drs. 606/2007**) Im Haushaltsentwurf 2008/2009 sind für den weiteren Ausbau von Ganztageschulen 14 Mio Euro zur Finanzierung bereits eingestellt.

## Begleitende Maßnahmen

### **Längsschnittstudie bei Jugendlichen, welche die Haupt- und Förderschulen verlassen, durch das Deutsche Jugendinstitut**

Im Bereich des Übergangs von Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/-innen von der Schule in die Berufsausbildung wurde in diesem Jahr das Deutsche Jugendinstitut mit einer Längsschnittuntersuchung beauftragt. Diese wird hier kurz vorgestellt als ein exemplarischer Ausschnitt eines die Gesamtheit des Bildungswesens umfassenden Bildungsmonitorings.

Die Mehrzahl der Förder- und Hauptschüler/-innen absolvieren nach der Schule eine Reihe von Zwischenschritten, bevor ihnen der Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung gelingt. Der Großteil beginnt die Ausbildung mit 19 Jahren. Was aber geschieht zwischen dem 15. und dem 19. Lebensjahr und wie sehen diese Bildungs- und Ausbildungswege aus? Daten hierzu fehlen bislang u.a. deshalb, weil die Jugendlichen nicht nur Einrichtungen des Bildungssystems besuchen, sondern auch an Förderangeboten der Jugendhilfe, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Arbeitsagenturen und des JobCenters teilnehmen. Das bedeutet, dass die Wege Stuttgarter Schulabsolventinnen und -absolventen von der Schule in Ausbildung (und danach Erwerbsarbeit) nur mit Längsschnittdaten nachgezeichnet werden können.

Die Untersuchung erfüllt folgende Funktionen:

- Sie liefert Daten über Pläne und Wege im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Damit werden zeitnah Planungsdaten bereitgestellt.
- Sie liefert Informationen über Übergangsmuster. Geklärt wird, welche Wege erfolgreich sind und welche sich als Umwege oder Sackgassen erweisen, auf welchen Wegen (und für welche Jugendlichen) ein erhöhtes Risiko des Ausstiegs aus dem Bildungssystem besteht, an welchen Stellen (und für welche Jugendlichen) ein besonderer Unterstützungs- und Förderbedarf besteht.
- Sie liefert Informationen über die Wirksamkeit von Bildungsgängen, Angeboten und Maßnahmen. Auf dieser Basis können z.B. Stationen, in denen Jugendliche effektiv gefördert werden, von Warteschleifen unterschieden werden.

Um die Erhebungsinstrumente an die Bedingungen und Fragen der Stadt Stuttgart anzupassen, wirken alle beteiligten Ämter und Stellen, die diese Daten für ihre Arbeit nutzen können, im Rahmen der erweiterten Steuerungsgruppe u25 zusammen (Agentur, JobCenter u25, Staatliches Schulamt, Integrationsbeauftragter, Arbeitsförderer, Jugendamt, Mobile Jugendarbeit). Das Deutsche Jugendinstitut macht die Auswertungen laufend zugänglich und diskutiert diese im Rahmen von Lernzirkeln.

Im April 2007 wurde die Basiserhebung an allen 35 Stuttgarter Haupt- sowie an den 15 Förderschulen durchgeführt. **Die Ergebnisse dieses ersten Erhebungsschrittes sind in der Gemeinderatsdrucksache GRDs 807/2007 zusammengefasst.**

Das Deutsche Jugendinstitut wird im Rahmen der Studie die Jugendlichen noch bis zu deren 19. Lebensjahr weiter begleiten. Dabei werden weitere Erkenntnisse und Ansätze gewonnen, die Anhaltspunkte für ggf. weitere Handlungsfelder ergeben.

### **Ausbau des Projekts STARTklar**

Vielerlei Modellprojekte und begleitende Maßnahmen finden sich darüber hinaus an den Hauptschulen. Die o.g. Studie des Deutschen Jugendinstituts München „Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“, deren erste Ergebnisse aktuell vorgelegt wurde, kommt zu der Erkenntnis, dass Hauptschüler vor allem persönliche Ratgeber und Praktika als sehr positiv bewerten. Gut die Hälfte der Jugendlichen kommt zu dem Urteil, dass diese Form der Unterstützung extrem hilfreich für die Entscheidung über die eigene berufliche Zukunft ist. Beratung durch die Arbeitsagentur sowie diagnostische Verfahren werden als weniger hilfreich eingestuft, ganz besonders im übrigen von jungen Migrantinnen und Migranten (s. Studie, S. 29 f).

In der Vorbereitung auf Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz müssen Jugendliche konkrete Vorgehensweisen lernen und einüben. Dazu gehören vor allem das Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie das Verhalten in einem Bewerbungsgespräch. Auch in diesem Bereich macht die Studie des Deutschen Jugendinstituts (s. S. 36 f) sehr deutlich, dass zu etwa 75 % das Üben im Umgang mit Bewerbungsverfahren durch die Schulen – nicht durch die Eltern – geleistet werden. Massive Unterschiede sind hierbei in der Unterstützung der Eltern festzustellen: Jugendliche deutscher Herkunft finden hierbei durch die Familie eine deutlich höhere Unterstützung als Kinder aus Zuwandererfamilien, wobei die letzteren 79 % aller Stuttgarter Hauptschüler/innen ausmachen.

Um dieser Tatsache entgegenzuwirken und der Unterstützungsnotwendigkeit gerecht werden zu können, die gerade Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund benötigen, ist der zügige Ausbau des Projekts STARTklar anzustreben. Seniorpartnerinnen und Seniorpartner trainieren hierbei über einen längeren Zeitraum hinweg mit Hauptschülern den Berufseinstieg und verhelfen ihnen darüber hinaus zu Praktikums- und Ausbildungsstellen. Migrant\*innen können vor allem in den Praktika ihre Fähigkeiten zum Ausdruck bringen, und die positiven Eindrücke der Ausbildungsbetriebe in dieser Zeit sind der wichtigste Auslöser für den erfolgreichen Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Dank der individuellen Förderung durch die Seniorpartner/innen erreichen mehr Schüler/innen ausländischer Herkunft den Werkrealschulabschluss und erhöhen dadurch ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Angesichts der demographischen Entwicklung und der Zielsetzung in Stuttgart, dem Miteinander von Jung und Alt durch einen „Generationenvertrag“ die notwendige, besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, ist die Erfahrung von Senioren an den Schulen, wo Jugendliche besondere Unterstützung gerade im Bereich der Berufsfindung benötigen, von großer Bedeutung.

Zur Koordination dieser Arbeit ist eine Stelle beim Kompetenzzentrum Bildungspartner-  
schaft einzurichten.

Hierbei ist zu prüfen, inwieweit unabhängige Stiftungen bereit wären, den Ausbau und die Weiterentwicklung dieses Ansatzes im Hinblick auf interkulturelle Schulentwicklungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Diese Maßnahmen beinhalten neben der individuellen Lernbegleitung durch Seniorpartner/innen und andere Bildungspaten eine verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern (insbesondere mit Eltern ausländischer Herkunft) und interkulturelle Weiterbildung der Lehrkräfte. Die an diesem Programm beteiligten Schulen verpflichten sich, mit den bereitgestellten Fördermitteln und mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen zu entwickeln, die zum Ziel haben, die Schulabschlüsse und die Ausbildungsbeteiligung ihrer Schüler/innen messbar und somit überprüfbar zu erhöhen.

Nachrichtlich:

### **Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung beruflicher Perspektiven chancenarmer junger Menschen in Stuttgart**

Zur Vorbereitung der Stuttgarter Jugendkonferenz im Oktober 2006 wurde vom Jugendamt eine erste Übersicht über die Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld „Übergang Schule – Beruf“ erstellt. Schon allein der Umfang der Broschüre von 70 Seiten macht die Vielfalt und manchmal auch Unübersichtlichkeit der in diesem Bildungssektor realisierten Projekte deutlich. Die Broschüre wurde den Gemeinderäten als Anlage zur GRDRs 882/2006 zur Verfügung gestellt, sie kann bei weiterem Bedarf über das Jugendamt bezogen werden.